Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt
Pommereller Tageblatt

Bezugspreis: Polen und Danzig: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 3.50 zł. mit Zustellgeld 3.80 zł. Bei Postbezug monatl. 3.89 zł. vierteljährlich 11.66 zł. Unter Streifband monatl. 7.50 zł. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr, Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung rc.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 3594 und 3595.

Anzeigenpreis: Polen und Danzig die einspaltige Millimeterzeile 15 gr, die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr. Deutschland 10 bzw. 70 Pf., übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.**

Nr. 269 — Bydgoszcz/Bromberg, Freitag, 25. November 1938 — **62. Jahrg.**

Napoleon oder Talleyrand.

Frankreichs Abneigung gegen eine deutsch-französische Aussprache über die Kolonialfrage.

Siebenhundert Jahre hat Frankreich Deutschland gegenüber eine Politik getrieben, die in der Zerstückelung Deutschlands gipfelte. In Richelieu hatte diese Richtung ihren genialsten Vertreter gefunden. Der Westfälische Friede, unter dessen Herrschaft Europa 150 Jahre gelebt hat, kann als das bedeutendste Denkmal dieser französischen Politik angesehen werden. Der Versailler Frieden sollte das Ebenbild des Westfälischen Friedens werden und aufs neue die Zerstückelung Deutschlands bringen. Während aber der Westfälische Frieden vom französischen Standpunkt aus ein Meisterstück war, blieb der Vertrag von Versailles eine Stümperarbeit, der die völkischen und geographischen Gegebenheiten und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten außer acht ließ. Das Diktat von Versailles hat denn auch in wesentlichen Teilen nicht länger als zwanzig Jahre gehalten. Großdeutschland mit fast 80 Millionen Menschen ist jetzt trotz dieses vernichtenden Diktats entstanden, dem Frankreich in Europa nur 40 Millionen Bürger entgegenstellen kann.

Entwickelt hat sich diese französische Politik gegen Deutschland aus der Furcht, daß das frühere Habsburger Reich unter Karl V. und dessen Nachfolgern, das französische Volk und Staatsgebiet nicht nur von Westen, sondern auch von Süden (Spanien) und von Norden (Niederlande) her erdrücken könnte. Als die preußische Macht entstand, begann das französische Mißtrauen im Kriege gegen Friedrich den Großen zu erwachen. Es machte sich zuletzt im Jahre 1866 Luft in dem Ruf „Rache für Sadowa!“ (Königgrätz), obgleich im preußisch-österreichischen Kriege gar keine französischen Belange verletzt wurden. Als durch die Kandidatur eines Hohenzollern auf den spanischen Thron die Furcht vor der Zange von Osten und Süden wieder lebendig wurde, griff im Jahre 1870 Napoleon III. zu den Waffen. Das Kaiserreich Napoleons III. zerbrach an diesem Vorhaben. Richelieus Parole gegen den stärksten Feind im Osten ist freilich nicht immer vorbehaltlos befolgt worden. Unter Ludwig XV. war die öffentliche Meinung Frankreichs gegen das „Herumwerfen der Bündnisse“. Sie wollte von einer Waffenbrüderschaft mit Österreich nichts wissen, sondern verlangte ein Bündnis mit Preußen. Hier aber wie später setzte sich das Richelieusche Rezept durch: gegen die stärkste deutsche Macht vorzugehen, und dies war Friedrich der Große. Am bedeutsamsten ist das Ringen zwischen Talleyrand und Napoleon um die Richtung der französischen Politik. Beide hatten sich in der Bekämpfung der Revolution gefunden; sie trennten sich, als Napoleons Dämonie Frankreich in die Eroberungskriege stürzte. Talleyrand riet dem Kaiser umsonst zu einer friedlichen Verständigung mit England und Österreich und zu einer maßvollen Politik gegen Preußen. Sein Vorschlag ging dahin, keine Eroberungen nach Osten, sondern Kolonialerwerb als Entspannungsfeld für innere Zwietracht und als Ausdehnungsmöglichkeit für den französischen Handel zu suchen. Dieser Kampf zwischen Feldherrn und Staatsmann wird durch die ausgezeichnete Studie des französischen Historikers Dard „Napoleon und Talleyrand“ ins rechte Licht gesetzt und dadurch ist die geistreiche constructio post festum des englischen Politikers Duff Coopers, der Talleyrand zum überlegenen Staatsmann gegen den plumpen Machtpolitiker Napoleon stempeln wollte, wesentlich ergänzt und berichtigt worden.

Hierbei interessiert vor allem der Vorschlag Talleyrands, die napoleonische Politik, die er ein „aufgeblähtes Abenteuer“ nannte, wenn sie sich auch auf Richelieus Ideen berufen konnte, durch eine vernunftgemäße Kolonialerweiterung zu ersetzen. Dieser Kolonialgedanke nämlich taucht jetzt wieder in der französischen Presse auf. Vor allem hat ihn der Politiker Flandin in die Debatte geworfen, der mit größter Energie die Ansicht verficht, Frankreichs Zukunft läge in seinem großen afrikanischen Kolonialreich und nicht in den Bündnissen mit den Staaten Osteuropas. Dieser Gedanke wurde unlängst vom „Matin“ in einem programmatischen Aufsatz unterstrichen:

„Man muß Politik nach den geographischen Verhältnissen machen, Frankreich ist nun einmal ein westeuropäisches Land, ein Land des Mittelmeers, ein Land, das sich bis in das Innere Afrikas erstreckt. Dort liegen seine Lebensinteressen, dort seine Stärke, dort seine Bestimmung. Die einzigen Abmachungen von Wert, die Frankreich per fas et nefas vertreten muß, sind solche mit England, mit Belgien, mit Italien, da es mit ihnen gemeinsame Grenzen besitzt und da diese Länder seine unmittelbaren Nachbarn sind. Frankreichs Aufgabe kann nicht darin bestehen, den Gendarmen Mittel- und Osteuropas zu spielen. Es kann nicht seine Aufgabe sein, seine Arme weit zu öffnen, um das bunte Völkergemisch auf dem Balkan an sich zu ziehen. Seine Sicherheit liegt nicht an der Donau, auch nicht an der Weichsel oder am Bosporus, sondern längs den Vogesen, den Alpen, den Pyrenäen bis hinunter zum Atlas. Dort muß es seine Kräfte zusammenballen, dorthin muß es zu jeder Stunde seine Sorgen konzentrieren. Frankreich besitzt zwei Hauptstädte, Algier und Paris.“

Ohne es auszusprechen wird hier der These Richelieus der Abschied gegeben. An ihrer Stelle wird der Idee Talleyrands das Wort geredet, Frankreichs Schwerpunkt in die Kolonien zu verlegen. Während nach 1870 die französische Öffentlichkeit für die Kolonialfrage nur wenig Interesse zeigte und deshalb auch Ferrys Plan, den Verlust von Elsaß-Lothringen durch Kolonialerwerbungen wettzumachen, nur lau unterstützte, beginnt sich diese Stellungsnahme seit dem Weltkriege zu wandeln. Man hat in Frankreich erkannt, daß sich die französische Großmachtstellung nur aufrechterhalten ließe, wenn zu den 40 Millionen Franzosen in Europa noch die 70 Millionen von ihm beherrschten Eingeborenen hinzukämen. Der General Manguin, der dreißig Jahre in französischem Kolonialdienst zugebracht hat, prägte das Schlagwort von der force noire, von der „Schwarzen Macht“, die ersetzen soll, was die französischen Mütter ihrem Vaterlande schuldig blieben.

In den ersten Jahren nach dem Weltkrieg wurde von französischer Seite der Gedanke einer Rückgabe der deutschen Mandate hin und wieder in die Diskussion geworfen; damals wollte England davon nichts wissen. Jetzt beginnen sich die Rollen zu vertauschen. In London wird schon (wenn auch nicht gerade im laufenden Monat) immer häufiger von der Unvermeidlichkeit der Rückgabe der deutschen Kolonien gelegentlich einer Generalbereinigung der europäischen Fragen gesprochen. In Frankreich dagegen zeigt man sich jetzt immer abgeneigter zu einer solchen Debatte. Die auf dem Radikalsozialistischen Parteitag in Marseille angenommene Entschließung in der Kolonialfrage ersuchte die Regierung, „energisch alle territorialen Kolonialforderungen zurückzuweisen, die von ausländischen Mächten gegenüber Völkern erhoben werden könnten, die täglich erschütternde Beweise ihrer Vaterlandsliebe leisteten und allfällige Verhandlungen strikte auf eine gerechte Prüfung der Rohstoff-Frage zu beschränken“. In dieser Entschließung hat man wohl eine Ablehnung der (damals noch) von englischer Seite befürworteten Abfindung Deutschlands mit belgischen und portugiesischen Kolonien, wenn nicht gar eine Verneinung einer Neuverteilung der Kolonien überhaupt zu erblicken.

Viel beachtet ist in Frankreich ein Aufsatz des Generals Tilho im „Ordre“, der als der beste Kolonialstratege Frankreichs gilt. Seine Ausführungen gipfeln in den Sätzen: „Frankreichs afrikanischer Block in seiner gegenwärtigen Form bildet ein einheitliches, kompaktes, unzerreißbares Ganzes. Nirgends entdecken wir auch nur den geringsten Riß, der gestatten würde, ihn im Kriegsfall zu sprengen. Die Enklaven gehören fast ohne Ausnahme dem englischen Bundesgenossen. Sie beeinträchtigen die Sicherheit nicht, sondern erhöhen eher noch die politische Festigkeit und die wirtschaftliche Vitalität des französischen Blocks. Ein deutsches Kamerun würde sich als massiver Keil in die linke Flanke des französischen Äquatorial-Afrikas bis zum Tschadsee schieben. Durch die Rückgabe Kameruns würde der Krieg unvermeidlich gemacht, genau wie er im Jahre 1912 durch den Tausch des Entenschnabels (in Kamerun) gegen freie Hand in Marokko unvermeidlich gemacht wurde.“

General Tilho schließt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen: „Der Besitz Kameruns verzehnfacht die Aussichten Frankreichs, den europäischen Frieden erhalten zu können. Die Abtretung des Mandats würde das Kriegsrisiko verzehnfachen und die Gefahr für Frankreich, diesen Krieg zu verlieren, verhundertfachen. Für den Fall, daß Deutschland Rohstoffe wünscht, die es mit eigener Währung bezahlen könnte, ist man sicher bereit, weite Kolonial-Konzessionen zu bewilligen.“

Wie aus diesen Ausführungen Tilhos zu ersehen ist, wächst in Frankreich die Abneigung gegen eine deutsch-französische Aussprache über die Kolonien. Die Parole, nicht mehr „der Gendarm in Osteuropa“ zu sein, scheint sich in die Losung umwandeln zu wollen, „Hände weg von Afrika!“ Dort habe allein Frankreich (neben England) zu bestimmen. Von der Losung des Gleichen unter Gleichen ist also Frankreich noch

Rücktrittsgesuch der Regierung Składkowski nicht angenommen!

Die Polnische Telegraphen-Agentur verbreitet folgende Meldung:

Am 23. November d. J. mittags meldete sich der Ministerpräsident General Sławoj-Składkowski beim Staatspräsidenten, dem er das Rücktrittsgesuch der Regierung überreichte. Begründet wurde das Gesuch mit dem Abschluß der Arbeiten, mit denen die gegenwärtige Regierung vom Staatspräsidenten betraut worden war. Der Staatspräsident hat das Rücktrittsgesuch nicht angenommen und entschieden, daß die gegenwärtige Regierung auch weiterhin die Amtsgeschäfte führen soll.

Im Zusammenhange damit erinnert der „Kurjer Polski“ daran, daß Ministerpräsident Składkowski in diesem Jahre schon zum zweiten Mal die Geschicke seines Kabinetts in die Hände des Staatspräsidenten zurückgelegt habe. Zum ersten Mal war dies im Frühjahr dieses Jahres der Fall, unmittelbar nach dem Abschluß der Haushaltssession des Sejm. Der Ministerpräsident begab sich damals ins Schloß, meldete dem Staatspräsidenten die Verabschiedung des Staatshaushalts durch die beiden Kammern und die Beendigung der Sejmarbeiten, worauf er dem Staatsoberhaupt den Rücktritt der Regierung unterbreitete. Ebenso wie am Mittwoch, nahm der Staatspräsident auch damals das Rücktrittsgesuch nicht an und bestimmte, daß die Regierung auch weiterhin im Amte bleiben solle. Auf diese Weise begann die Regierung des Ministerpräsidenten Składkowski das dritte Jahr ihres Bestehens.

Rücktritt der Ungarischen Regierung

nach ihrer Niederlage im Parlament.

Amtlich wird aus Budapest mitgeteilt:

Ministerpräsident Imredy hat am Mittwoch um 21 Uhr dem Reichsverweser Admiral von Horthy das Rücktrittsgesuch der Regierung überreicht. Der Reichsverweser behielt sich die Entscheidung hierüber vor. Das ungarische Staatsoberhaupt wird im Laufe des Donnerstag verschiedene Politiker zur Besprechung empfangen.

Wie der frühere Minister Graf Bethlen am Mittwoch spät abends mitteilte, soll der Reichsverweser sich aber bereits innerlich entschieden haben, den Rücktritt des Kabinetts Imredys anzunehmen.

Die am 15. November neu gebildete Regierung Imredy hatte am Mittwoch im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Niederlage erlitten. Nachdem die Opposition, die durch die Spaltung der Regierungspartei stark vergrößert ist, der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen hatte, blieb der Antrag der Regierung auf Annahme der Tagesordnung mit 94:115 Stimmen in der Minderheit. Das Abstimmungsergebnis hatte in Regierungskreisen das größte Aufsehen hervorgerufen, um so mehr als es in der parlamentarischen Geschichte Ungarns in den letzten 20 Jahren noch nicht vorgekommen ist, daß eine Regierung in offener Parlamentssitzung in die Minderheit geriet. Vor Beginn der Tagesordnung hatte der Führer, der aus der Regierungspartei ausgetretenen Gruppe Stranyavsky im Abgeordnetenhaus eine Rede gehalten, in der er Imredy vorwarf, zu wenig mit dem Parlament Fühlung zu halten. Der Redner trat zum Schluß für die Herstellung einer nationalen Einheitsfront unter Einbeziehung sämtlicher auf verfassungsmäßiger Grundlage stehenden fortschrittlichen Parteien ein. Auch der Führer der Partei der kleinen Landwirte Tibor Eckardt schloß sich den Vorwürfen seines Vorredners an.

In seiner diese Vorwürfe beantwortenden Rede wiederholte Ministerpräsident Imredy sein Regierungsprogramm, das er auf verfassungsmäßigem Wege verwirklichen wolle. Er wies die Beschuldigungen der Opposition zurück und erklärte, er sei bereit, sein Programm auch auf Grund der bisherigen parlamentarischen Geschäftsordnung durchzuführen. Ministerpräsident Imredy gab im Anschluß daran eine sehr vorsichtige Erklärung über den Standpunkt der Regierung in der Frage Karpato-Rutheniens ab. Er erklärte u. a. folgendes:

„Die Ungarische Regierung hat stets das Selbstbestimmungsrecht für Karpato-Ruthenien gefordert. Von diesem Standpunkt ist sie niemals abgegangen, denn sie betrachtet das Selbstbestimmungsrecht als die einzige zweckmäßige und erwünschte Lösung. Die Regierung hat alles getan und wird alles tun, daß die Wünsche der karpato-ruthenischen Bevölkerung verwirklicht werden; aber gleichzeitig muß ich in vollem Bewußtsein meiner Verantwortung sowie der Kenntnis der politischen Lage des Auslandes mitteilen, daß wir uns auf keine unbedachte Aktion einlassen können, die eine Hoffnung auf dauernde Ergebnisse nicht zuläßt.“

Haltlose Gerüchte über die Freie Stadt Danzig.

Der Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ vom 24. d. M. hat in großer Aufmachung eine Information über etwaige Hintergründe der Warschauer Reise des Danziger Hohen Kommissars, Professor Burckhardt, veröffentlicht und dabei behauptet, daß die Institution des Hohen Kommissars des Völkerbundes in Danzig aufgehoben und das Statut sowie die Verfassung der Freien Stadt Danzig eine Änderung erfahren sollen. Wegen dieses Artikels verfiel der Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ der Beschlagnahme, und die „Gazeta Pomorska“ stellt dazu fest, daß sich in Danzig nichts geändert habe und nichts ändern werde. Alle diese Nachrichten des „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ seien unwahr, ja direkt aus den Fingern gesogen.

Die Warschauer Zeitungen beschränkten sich am Donnerstag morgen auf die Wiedergabe der Meldungen des Danziger Nachrichten-Büros aus Danzig, daß die Nachrichten über den bevorstehenden Rücktritt des Völkerbundkommissars, Professor Dr. Burckhardt, dort keine Bestätigung finden. Eine amtliche polnische Erklärung dazu liegt nicht vor. Es handelt sich bei den in einem Teil der polnischen Presse wiedergegebenen Kombinationen offenbar um eine ganz isolierte Aktion.

weit entfernt. Denn es ist nicht einzusehen, warum das größte Volk Europas vom Kolonialbesitz ausgeschlossen bleiben soll, nur weil es den Franzosen so gefällt. Tilhos These bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als die Verlegung der Richelieuschen These vom Niederhalten Deutschlands von Europa nach Afrika. Damit aber wäre dem Frieden der Welt keineswegs gedient.

Axel Schmidt.

*

Belgien macht den Anfang?

Es will angeblich einen Teil von Uranda an Deutschland zurückgeben.

Dem halbamtlichen italienischen Organ „Internationale Beziehungen" zufolge soll Belgien seine Bereitwilligkeit erklärt haben, einen Teil des belgischen Mandatsgebietes von Uranda an Deutschland abzutreten.

„Diese Großzügigkeit der Belgier wird — so bemerkt zu dieser Meldung die „Leipziger Neuest. Nachr." — hier und dort berechtigtes Erstaunen hervorrufen. Denn erstens gibt keiner gern und freiwillig etwas her, was man ihm überantwortet hat, und sodann wird mancher Deutsche mit einigem Erstaunen sich fragen, wo denn eigentlich dieses sagenhafte Mandatsgebiet überhaupt zu suchen ist. Nun, es handelt sich um einen Landstreifen des deutschen Schutzgebietes Ostafrika. Dieses steht zum größten Teile unter britischem Mandat. Der am weitesten westlich gelegene Abschnitt des Schutzgebietes, zwischen dem Kagerafluß im Osten und dem Kiwu- und Tanganjikasee im Osten, ist den Belgiern zu treuen Händen übergeben worden, damit sie das Riesenstück Belgisch-Kongo noch nach Osten „etwas abrunden" konnten. Reichlich so groß wie das Land Sachsen ist dieser unter belgischem Mandat stehende Teil Ostafrikas, aber verschwindend klein, gemessen an dem schier unermeßlichen Belgisch-Kongo. Übrigens heißt es, daß nur ein Teil dieses Mandatsgebietes zurückgegeben werden soll, was wir Deutschen ja nicht überlesen wollen! Aber vielleicht warten die Belgier nur auf den Zeitpunkt, da die anderen Mandatsinhaber alle Kolonien uns wieder aushändigen . . ."

*

Französisches Kabinett billigt deutsch-französische Freundschaftserklärung.

Paris, 24. November. (PAT) Am Mittwoch in den Nachmittagstunden war in den Pariser politischen Kreisen das Gerücht verbreitet, daß die Veröffentlichung der seit dem Abschiedsbesuch des Botschafters Francois-Poncet bei dem Führer und Reichskanzler angekündigten deutsch-französische Erklärung nicht bis Montag, d. h. nach dem englischen Besuch vertagt werden würde, sondern schon am Mittwoch erfolgen werde. Die erste Begegnung zwischen dem neuen französischen Botschafter Coulondre und dem Führer und Reichskanzler habe den Abschluß der Verhandlungen beschleunigt. Auf Grund des im Laufe der Nacht in Paris eingegangenen Berichts des Botschafters habe das französische Kabinett in einer Sitzung am Mittwoch früh den Text der Erklärung gebilligt; er sollte der Presse noch am Abend zur Veröffentlichung übergeben werden.

Nach den Informationen der Parlaments- und Pressekreise soll die deutsch-französische Erklärung drei Punkte enthalten:

Punkt 1 soll die eigentliche Nichtangriffserklärung enthalten.

Punkt 2 soll feststellen, daß es zwischen den beiden Staaten augenblicklich keine strittigen Fragen gibt, und daß auch territoriale Fordeungen nicht erhoben werden würden.

Punkt 3 soll die Verpflichtung enthalten, gegenseitige Beratungen durchzuführen, falls irgend welche Streitigkeiten entstehen sollten.

Außerdem soll die Erklärung einen Abschnitt enthalten, in dem festgestellt wird, daß sie in nichts die bestehenden Verpflichtungen der beiden Staaten antaste.

In parlamentarischen Kreisen in Paris hat besonders die Information über Punkt 2 der Erklärung eine große Befriedigung hervorgerufen, der als eine Art Zusicherung verstanden wird, daß sich Frankreich in der Frage der Kolonien nicht in einer Lage befinde, bei der es selbst die Kosten der deutschen Kolonialforderungen durch eine einseitige Abtretung der Gebiete tragen sollte, die augenblicklich den Bestandteil des Französischen Imperiums bilden.

Herzlicher Empfang für Chamberlain und Lord Halifax in Paris.

Aus Paris meldet DNB:

Ministerpräsident Chamberlain und Außenminister Lord Halifax sind mit ihren Damen am Mittwoch um 17.44 Uhr in Paris eingetroffen. Sie wurden am Bahnhof von Ministerpräsident Daladier, Außenminister Bonnet, dem Englischen Botschafter in Paris und dem Französischen Botschafter in London, sowie von einem Vertreter des Präsidenten der Republik und Mitgliedern des französischen Außenministeriums empfangen. Die englischen Minister begaben sich von lebhaften Beifallskundgebungen der Pariser Bevölkerung begrüßt, vom Bahnhof in die Englische Botschaft, wo sie abgestiegen sind.

In unterrichteten Kreisen unterstreicht man den herzlichen Empfang, den die Pariser Bevölkerung den englischen Ministern bei der Ankunft am Bahnhof und auf dem Wege zur Englischen Botschaft bereiteten.

Außenminister Bonnet hat den beim Quai d'Orsay akkreditierten Pressevertretern über das Besprechungsprogramm der französischen und englischen Staatsmänner genauere Mitteilung gemacht Die Besprechungen beginnen am Donnerstag vormittag um 10 Uhr und werden bis 12.30 Uhr dauern. Die französischen und die britischen Staatsmänner werden ferner Gelegenheit haben, während des vom Staatspräsidenten im Elysée gegebenen Frühstücks ihre Besprechungen fortzusetzen. Am Nachmittag ist dann ein Empfang der Minister im Pariser Rathaus vorgesehen. Anschließend begeben sich Chamberlain und Lord Halifax wieder in den Quai d' Orsay, wo höchstwahrscheinlich Daladier und Chamberlain vor der Presse eine Erklärung abgeben werden.

Außerdem erfährt man in unterrichteten Kreisen, daß auf der Tagesordnung der französisch-britischen Ministerbesprechungen neben den bereits bekannten Punkten auch eine Diskussion über die Hilfeleistung für die jüdischen Flüchtlinge stehen soll.

Nürnberger Gesetze in Danzig.

Die Pressestelle des Danziger Senats teilt mit:

In der Ausgabe des Danziger Gesetzblattes vom 23. November 1938 ist eine Verordnung des Senats zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre veröffentlicht. Die bedeutsame Rechtsverordnung bezweckt wie das deutsche Vorbild der unter dem Namen „Nürnberger Gesetze" bekannten gesetzlichen Bestimmungen die Reinerhaltung des deutschen und des ihm artverwandten Blutes und die Ausmerzung des jüdischen Einschlages.

Der Senat hat damit der dringlichen und natürlichen Forderung der Danziger Bevölkerung entsprochen, die weitestgehende Rechtseinheit mit dem deutschen Mutterland und ganz besonders auf dem Gebiet der Rassegesetzgebung verlangt.

Die Verordnung enthält demgemäß zunächst Bestimmungen — und zwar erschöpfend und allgemeingültig — darüber, wer Jude ist, wer jüdischer Mischling ist, und wer von den jüdischen Mischlingen als Jude gilt. Nach der Verordnung ist verboten die Eheschließung zwischen Juden einerseits und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben, andererseits. Die trotz dieses Verbots geschlossenen Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung im Ausland geschlossen sind. Zuchthausstrafe bei Zuwiderhandlung sichert die Beachtung des Verbots.

Nach der Verordnung sind unerwünscht Ehen zwischen staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die zwei volljüdische Großeltern haben, und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes — sie bedürfen einer besonderen Genehmigung des Senats — und mit staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben. Unerwünscht sind ferner Ehen zwischen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben. Der jüdische Blutanteil soll eben weder neu entstehen noch erhalten bleiben.

Der § 8 der Verordnung soll eine Schranke bilden gegen Einströmen anderen rassefremden, wenn auch nicht jüdischen Blutes, das geeignet ist, das deutsche Blut zu gefährden.

Als weitere bemerkenswerte Vorschrift enthält die Verordnung das Verbot des außerehelichen Verkehrs zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

Ferner ist untersagt die Beschäftigung von weiblichen Staatsangehörigen unter 45 Jahren deutschen oder artverwandten Blutes in jüdischen Haushalten. Soweit bei Inkrafttreten der Verordnung diese Hausangestellten bereits im Haushalt tätig waren, können sie verbleiben, wenn sie am 1. Januar 1939 das 35. Jahr vollendet haben.

Schließlich ist noch wichtig, daß nach der neuen Verordnung Juden das Hissen der Staatsflagge und das Zeigen der Hakenkreuzflagge untersagt ist, und daß Juden in politischen Angelegenheiten ein Stimmrecht nicht zusteht. Juden können kein öffentliches Amt bekleiden.

Die Verordnung gewährt den Schutz, wie ihr Wortlaut zeigt, nicht nur dem deutschen, sondern auch dem artverwandten und somit auch dem polnischen Blut. Die Belange der Danziger Staatsangehörigen polnischer Nationalität sind daher in vollem Umfange gewahrt.

*

Polens Vorbehalte.

Die polnische Telegr.-Agentur „Expreß" teilt dazu mit: **Wie wir erfahren, hat der polnische diplomatische Vertreter in** Danzig seinerzeit, als die Absicht, die Rassengesetze in Danzig einzuführen, bekannt wurde, dem Danziger Senat die Vorbehalte der Polnischen Regierung ausgesprochen. Diese Vorbehalte gehen in der Richtung, daß die Rassengesetze in Danzig die Rechte Polens oder der polnischen Bürger in Danzig nicht vermindern oder verletzen, sowie das ordnungsmäßige Funktionieren des Danziger Hafens nicht beeinträchtigen können.

*

Aus der Danziger Rechtspflege sind auf eigenen Antrag **ausgeschieden** folgende jüdischen Rechtsanwälte und Notare: Dr. Kamnitzer (der während einer der früheren linkseingestellten Danziger Regierungen Finanzsenator war), Fröhlich, Dr. Hermann, Lazarus, Rothenburg und Dr. Schopf.

*

Das Warenhaus Freymann in Danzig arisch.

Wir hatten berichtet, daß seit langem Bestrebungen im Gange waren, das große Danziger Warenhaus Gebr. Freymann am Kohlenmarkt zu arisieren. Diese Bestrebungen sind jetzt durchgesetzt worden, denn in den Danziger Zeitungen gibt die Firma bekannt: „Gebr. Freymann ist arisiert. Jetzt kauft man wieder bei Freymann!" In der ersten Betriebsversammlung nach Übernahme der Leitung durch den neuen Betriebsführer Saviane betonte dieser, daß der Betrieb arisiert sei und nun für alle Betriebsangehörigen eine neue Zeit beginne. Früher seien alle leitenden Posten mit Juden besetzt gewesn, von jetzt ab werde den Tüchtigsten jede Aufstiegsmöglichkeit freigehalten.

Weitere Entlassungen von Deutschen in Oderberg

Die „Kattowitzer Zeitung" berichtet in ihrer Nr. 304 vom 23. November:

In Oderberg (Bogumin) erhielten in der Ölraffinerie „Odra" alle Arbeiter und Angestellte deutscher Nationalität die Kündigung zum 31. Dezember. Das Röhrenwalzwerk Albert Hahn in Neu-Oderberg hat etwa 50 Angestellten und über 100 deutschen Arbeitern zum 31. Dezember gekündigt.

Neuer polnischer Vorstoß in der Judenfrage

London, 24. November. (PAT) Der Polnische Botschafter Graf Raczynski hat am Dienstag den ständigen Unterstaatssekretär im Foreign Office Sir Alexander Cadogan aufgesucht und im Gespräch mit ihm dem Wunsch der Polnischen Regierung Ausdruck gegeben, daß das nächste Einwanderungskontingent für Palästina entsprechend vergrößert werden möchte, **damit auch die Juden aus Deutschland, die in der letzten Zeit nach Polen ausgewiesen worden sind, von ihm erfaßt werden könnten.**

Außerdem hat der Polnische Botschafter Graf Raczynski im Foreign Office den Austausch der Ratifizierungsdokumente des polnisch-britischen Flottenabkommens vollzogen, das am 22. April d. J. in London unterzeichnet worden ist.

Sühne-Milliarde in vier Raten.

DNB meldet aus Berlin:

Der Reichsfinanzminister hat eine Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden erlassen, die im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 196 vom 22. November 1938 bekanntgegeben wird. Sie bestimmt, daß die Kontribution von einer Milliarde RM als zwanzigprozentige Vermögensabgabe von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von den staatenlosen Juden eingezogen wird. Abgabepflichtig ist jeder Jude nach § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, der nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten hatte. Juden fremder Staatsangehörigkeit unterliegen nicht der Abgabepflicht.

Bei Mischehen ist nur der jüdische Ehegatte mit seinem Vermögen abgabepflichtig. Die Abgabe wird nach dem Gesamtwert des Vermögens nach dem Stand vom 12. November 1938 bemessen. Sie wird nicht erhoben, wenn der Gesamtwert des Vermögens nach Abzug der Verbindlichkeiten, jedoch vor Abrundung, 5000 RM nicht übersteigt. Der Gesamtwert ist auf volle 1000 RM nach unten abzurunden. Die Abgabe beträgt insgesamt 20 v. H. des Vermögens. Sie wird erhoben in vier Teilbeträgen von je 5 v. H. des Vermögens. Der erste Teilbetrag ist am 15. Dezember 1938 fällig, die weiteren Teilbeträge am 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939.

Die Zahlungen sind ohne besondere Aufforderung zu leisten. Ehegatten haften für die Abgabe des anderen Ehegatten als Gesamtschuldner. Das gilt nicht für Mischehen. Die Abgabe ist an das Finanzamt zu entrichten, in dessen Bezirk der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für Abgabepflichtige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ist das Finanzamt Berlin-Moabit-West zuständig.

Zahlungen aus Versicherungsansprüchen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von staatenlosen Juden nach der Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbetreibenden vom 12. November 1938 sind unverzüglich an das zuständige Finanzamt zu leisten. Diese Zahlungen werden auf die Abgabe des aus der Versicherung berechtigten Juden angerechnet. Übersteigende Beträge verbleiben dem Reich. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, Bestimmungen darüber zu treffen, inwieweit Finanzämter in geeigneten Fällen Wertpapiere und Grundbesitz in Zahlung nehmen können. Für den am 15. Dezember 1938 fälligen Teilbetrag der Abgabe ist durch Verwaltungsanordnung die Inzahlungnahme solcher Wirtschaftsgüter in der Regel ausgeschlossen.

Unbeschadet ihres Wesens als Sühne wird die Abgabe von den Finanzämtern aus technischen Vereinfachungsgründen nach den Vorschriften erhoben, die für Reichssteuern gelten. Gegen Entscheidungen der Finanzämter wegen der Vermögensabgabe ist jedoch lediglich die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig.

Die Abgabe fließt dem Reich zu. Es bleibt vorbehalten, die Zahlungspflicht zu beschränken, sobald der Betrag von einer Milliarde RM. erreicht ist, oder die Zahlungspflicht zu erweitern, soweit dies zur Erreichung des Betrages von einer Milliarde RM. erforderlich ist.

Sturm verhindert Heimfahrt der toten Königin.

Die Abfahrt des englischen Schlachtschiffes „Royal Oak", das die Leiche der norwegischen Königin Maud von Portsmouth nach Norwegen überführen soll, wurde durch einen orkanartigen Sturm verzögert. Das Schiff konnte infolgedessen erst am Donnerstag auslaufen. König Haakon und Kronprinz Olaf, die der toten Königin das Geleit geben, sind in Portsmouth geblieben.

Dem eigenen Wunsch der verstorbenen Königin entsprechend, fand die Trauerfeier in London und die Überführung der Leiche in schlichtem Rahmen, ohne militärische Ehrenbezeugung, statt. Bei dem Trauergottesdienst in der Kapelle des Marlborough-House waren nur die Angehörigen der Königshäuser zugegen. Nach der Feier wurde der Sarg von acht Grenadieren zu der bereitstehenden Lafette getragen. Ihr folgten auf dem Wege zum Viktoria-Bahnhof im ersten Wagen König Haakon und Kronprinz Olaf von Norwegen, im zweiten König Georg von England und König Georg von Griechenland sowie in den weiteren Wagen Prinzregent Paul von Jugoslawien sowie die übrigen Mitglieder des englischen Königshauses. Nachdem die Leidtragenden von der toten Königin Abschied genommen hatten, setzte sich der Sonderzug, in dem König Haakon und Kronprinz Olaf die Leiche begleiteten, in Bewegung.

Polnischer Eishockeyverband.

Entgegen den Behauptungen, daß Polen an der Eishockey-Weltmeisterschaft 1939 sich nicht beteilige, äußerte sich der Präsident des Polnischen Eishockeyverbandes, Professor Paruszewski, daß Polen an den Weltmeisterschaften in Zürich und Basel bestimmt teilnehmen werde. Eine verjüngte Mannschaft werde in der Schweiz zu den Spielen antreten. Man wolle nicht, daß Polen noch weiter zurückfalle, gemessen an den Leistungen anderer Länder.

Wettervoraussage:

Wechselnd wolkig.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet wechselnde Bewölkung bei kühleren Temperaturen an.

Wasserstand der Weichsel vom 23. November 1938.

Krakau — 2,85 (— 2,97). Zawichost + 1,36 (+ 1,38). Warschau + 1,04 (+ 1,05). Plock + 0,76 (+ 0,77). Thorn + 0,86 (+ 0,36), Fordon + 0,82 (+ 0,86). Culm + 0,78 (+ 0,78). Graudenz + 0,98 (+ 1,01 Kurzebrack + 1,06 (+ 1,10). Piecke — 0,28 (— 0,34. Dirschau — 0,28 (— 0,33). Einlage + 2,38 (+ 2,36). Schiewenhorst + 2,54 (+ 2,56). (In Klammern die Meldung des Vortages.

Autobahn Breslau und Wien—Brünn—Preßburg—Chust.

Die neue deutsch-tschechische Grenze.

Über die neue Grenzziehung zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei wird von reichsdeutscher unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt:

Die neue Grenze zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei stellt im wesentlichen eine ethnographische Berichtigung der Linie vom 5. Oktober 1938 dar. Insbesondere sind eine Reihe von Gemeinden mit deutscher Bevölkerung, die bisher vor dieser Linie lagen und nicht erfaßt wurden, in die Reichsgrenze einbezogen worden.

An zwei Stellen im Dreieck zwischen March und Thaya, südlich von Lundenburg, sowie in der Gegend von Gmünd wurde die ehemals österreichisch-mährische Grenze wiederhergestellt.

An vier Stellen ist eine Grenzberichtigung aus verkehrspolitischen Gründen erfolgt; die Möglichkeit hierzu war durch Ziffer 6 des Münchener Abkommens gegeben. Es handelt sich dabei um folgendes:

1. Um eine verhältnismäßig unbedeutende Gebietsabtretung westlich von Taus. Durch den Gebietszuwachs an dieser Stelle wird Deutschland die Möglichkeit einer einwandfreien Eisenbahn- und Straßenverbindung zwischen dem Raum von Eger einerseits und Furth im Walde bzw. dem mittleren Böhmerwald gegeben.

2. Ein kleiner Zipfel zwischen Böhmisch-Aicha und Liebenau kommt zum Reich, um durch das Gebiet die geplante wichtige Reichsautobahn nach Reichenberg durchzulegen.

3. Ist die Abtretung eines Gebietsstreifens zwischen Tannwald und Hohenelbe auf der Südseite des Riesengebirges erfolgt. Dort soll eine zweigleisige Eisenbahn gebaut werden, die die Aufgabe hat, den Raum von Reichenberg mit dem von Trautenau und Hohenelbe zu verbinden.

4. Ist die Abtretung eines kleinen Zipfels östlich von Gabel vorgesehen, durch den eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Glatzer Bergland—Landskron und Zwittau ermöglicht wird.

Diese Grenzberichtigung, die auch von der durch das Münchener Abkommen eingesetzten Internationalen Kommission bestätigt wurde, bringt, wie man hört, etwa 50 000 Tschechen und Deutsche endgültig in ihr Mutterland zurück. Es handelt sich also um einen Gebietsaustausch nach beiden Seiten. Bei dieser Gelegenheit konnte auch eine Reihe kleiner Mißstände mit behoben werden, so die klare Streckenführung einer Eisenbahnlinie ganz auf deutschem Gebiet, die bisher dreimal die Grenze wechselte, was naturgemäß mitunter erhebliche Verspätungen mit sich brachte.

Zwischen den beiden Ländern ist ein Vertrag zustandegekommen, der die Frage der Staatsangehörigkeit sowie das beiderseitige Optionsrecht regelt. Die Grenzziehung ist auf Grund der an Ort und Stelle vorgenommenen Erhebungen zwischen den beiden vertragschließenden Ländern vorgenommen worden. Dadurch wird Gewähr geboten, daß sich die unter der Herrschaft der beiden Länder verbleibenden nationalen Minderheiten in die Ordnung ihres Staates fügen, und daß es natürlich bei voller Wahrung der kulturellen Bedürfnisse keine nationale Irredenta geben wird. Die durch die neue Grenzziehung notwendig gewordene Räumung bzw. Besetzung ist für den 24. November anberaumt worden.

Aus den verkehrspolitischen Bestimmungen ist hervorzuheben, daß die

Durchgangsautobahn von Schlesien durch tschecho-slowakisches Gebiet nach Oesterreich

als exterritorial gilt, daß also den Benutzern dieser Kraftfahrstraße jede Behelligung auf dem Gebiet des Paß- und Zollwesens erspart bleiben soll. Weiter ist vorgesehen, daß die Autobahn Breslau—Wien dem deutschen und dem tschechoslowakischen Kraftverkehr völlig kostenlos zur Verfügung stehen soll.

Das „Prager Tageblatt" kommt bei der Würdigung der letzten deutsch-tschechischen Verträge zu dem Schluß, daß sie die Konsequenz der Tatsache seien, daß die Tschechen, wenn sie nach dem Auslande wollten, meist deutsches Gebiet, deutsche Wasserstraßen, deutsche Fluglinien benutzen müßten. Das Blatt ist auch in der Lage, schon interessante Details zu der in dem einen der neuen Verträge festgehaltenen Autobahn Breslau—Brünn—Wien mitzuteilen. Die Autobahn soll demnach 60 bis 65 Kilometer lang werden. Die Reichsautobahn-Gesellschaft wird die Strecke mit allen ihren Anschlüssen an das tschechische Straßennetz auf eigene Rechnung bauen. Die Grundstücke werden von der Tschechei zur Verfügung gestellt werden. Betrieb, Aufsicht und Verkehrspolizei werden deutsch sein. Die ganze Autobahn wird mit Ausnahme der Einmündungen der tschechischen Straßen umzäunt und zollmäßig abgeschlossen sein. Tschechische Kraftfahrzeuge dürften sie indes ebenfalls ohne Einschränkung, ohne Gebühren und ohne Paßformalitäten benutzen. Für den Bau sollen überwiegend tschechische Arbeiter, Techniker und Unternehmer verwendet werden, was indes die Beteiligung deutscher Angestellter und Unternehmer nicht ausschließt. Man rechnet damit, daß insgesamt 35 bis 50 000 Arbeiter Beschäftigung an dem Bau finden, der bis Ende 1940 beendet sein sill. Die Vorarbeiten sollen schon in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden.

Autobahn in der Karpato-Ukraine.

Das Abkommen über den Bau von Autobahnen wird vor allem auch die heute vom allgemeinen Verkehr fast völlig abgeschnittenen Gebiete der Karpato-Ukraine mit erschließen. Bei Brünn wird diese Autobahn Anschluß an eine tschechische Autobahn finden, die von Prag über Brünn nach Preßburg und Chust verlaufen soll und auf der andern Seite, indem sie nach Pilsen weitergeführt wird, Anschluß an die deutsche Autobahn Eger—Marienbad erhalten soll.

Was die Einigung über den

Oder—Donau-Kanal

anbetrifft, so wird zugleich der Bau eines zweiten Kanals festgelegt, der die Moldau nach Süden verlängert (in der Nähe von Linz) und damit die Verbindung zwischen Elbe und Donau hergestellt wird. Die Verbindung Oder—Donau wird über die March hergestellt. Die Einzelheiten der Finanzierung und Ausführung dieser beiden Projekte, nach deren Fertigstellung Deutschland verkehrswirtschaftlich dem europäischen Südosten noch erheblich näher gebracht sein wird, sollen, wie man hört, weiteren Verhandlungen überlassen bleiben.

Leere Wiegen im Sudetenland.

Das soll jetzt wieder anders werden!

Bezeichnend für die völkische und wirtschaftliche Not, die in den sudetendeutschen Gebieten bis zu ihrer Wiedervereinigung mit dem Reich herrschte, sind besonders die niedrigen Geburtsziffern und die hohe Säuglingssterblichkeit.

Nach den in dem neuen Heft von „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Berechnungen des Statistischen Reichsamts wurden in den mit dem Reich vereinigten sudetendeutschen Gebieten im Jahre 1937 nur 51 600 Kinder lebend geboren. Damit hatte die Geburtenziffer der sudetendeutschen Bevölkerung mit 14,1 je 1000 Einwohner einen noch tieferen Stand als in den österreichischen Landesteilen (ohne Wien), in denen im Jahre 1937 im Durchschnitt immerhin noch 15,6 Kinder je 1000 Einwohner geboren wurden. In einigen Bezirken wie Asch, Graslitz, Karlsbad, Reichenberg und Gablonz wurden in den Jahren 1936 und 1937 sogar noch nicht einmal 10 Lebendgeborene je 1000 Einwohner gezählt. Da ferner die sudetendeutsche Bevölkerung infolge der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer besonderen Benachteiligung sehr geringe Möglichkeiten zur Familiengründung hatte, war ein unverhältnismäßig großer Teil der Kinder unehelich geboren. Im Jahre 1937 waren im Sudetenland unter 100 Geborenen 13,5 Uneheliche gegenüber nur 7,7 v. H. im alten Reichsgebiet.

Die Sterblichkeit war in den mit dem Reich vereinigten sudetendeutschen Gebieten mit 12,9 Sterbefällen je 1000 Einwohner allgemein sehr hoch. Besonders fällt die außergewöhnlich hohe Säuglingssterblichkeit auf, die in weiten Teilen des Sudetenlandes herrschte. So wurden besonders in dem geburtenarmen nordwestböhmischen Industriegebiet 10 bis über 14 von 100 Lebendgeborenen vor Vollendung des 1. Lebensjahres infolge mangelhafter Ernährung und Säuglingspflege wieder dahingerafft.

Infolge der niedrigen Geburtenzahlen und der verhältnismäßig hohen Sterblichkeit war die natürliche Bevölkerungsvermehrung in den sudetendeutschen Gebieten äußerst gering. Im Jahre 1937 wurden bei einer Gesamtbevölkerung von 3 650 000 nur 4450 Kinder mehr geboren, als Sterbefälle gezählt wurden. In Wirklichkeit reichte im ganzen sudetendeutschen Gebiet die Geburtenhäufigkeit bei weitem nicht mehr zur Erhaltung des Volksbestandes aus. Durch die Geburtenzahl des Jahres 1937 wurden vielmehr nur rund 60 v. H. des zur Bestanderhaltung erforderlichen Geburtensolls gedeckt. Die sudetendeutsche Bevölkerung wies mithin einen ebenso großen Geburtenfehlbetrag von 40 v. H. auf wie die Bevölkerung Österreichs (einschl. Wien).

Deutsch-tschechoslowakisches Volkstumsabkommen.

Einigung über Staatsangehörigkeit und Minderheitenschutz.

Das Deutsche Nachrichtenbüro meldet:

Zwischen Vertretern des Deutschen Reiches und der Tschecho-slowakischen Regierung wurde in Berlin ein Vertrag geschlossen, in dem die Fragen der Staatsangehörigkeit und der Optionsrechte geregelt werden, die sich aus der Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich ergeben haben. Der Vertrag tritt am 26. November in Kraft.

Auf deutscher Seite wurden die Verhandlungen geführt von Ministerialrat im Auswärtigen Amt Dr. Friedrich Gaus und Ministerialrat im Reichsinnenministerium Dr. Hans Globke. Bevollmächtigter Prags war Dr. Antonin Koukal, Ministerialrat im tschecho-slowakischen Justizministerium.

Die ersten Paragraphen des Vertrages enthalten die Bestimmungen, nach denen die alteingesessene Bevölkerung in den sudetendeutschen Gebieten die deutsche Staatsangehörigkeit erhält. Im einzelnen heißt es:

Stichtag: 10. Oktober 1938.

Diejenigen tschecho-slowakischen Staatsangehörigen, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie

a) vor dem 1. Januar 1910 in dem mit dem Deutschen Reich vereinigten Gebiet geboren sind oder

b) die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem 10. Januar 1920 verloren haben oder

c) Kinder oder Enkelkinder einer Person sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a oder b zutreffen, oder

d) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a, b oder c zutreffen.

Tschechoslowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz außerhalb des früheren tschechoslowakischen Staatsgebiets gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie am 10. Oktober 1938 das Heimatrecht in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde besessen haben. Eine Ehefrau erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, wenn sie ihr Ehemann nicht erwirbt.

Die Deutsche Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen dieses Vertrages tschechoslowakische Staatsangehörige bleiben und seit dem 1. Januar 1910 in das mit dem Deutschen Reich vereinigte Gebiet zugezogen sind, sowie ihre die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besitzenden Abkömmlinge das Deutsche Reich innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Die Tschechoslowakische Regierung wird diese Personen in ihr Gebiet aufnehmen.

Umgekehrt gilt diese Abwanderungsbestimmung für Personen deutscher Volkszugehörigkeit.

29. März 1939: Letzter Optionstermin.

In den weiteren Paragraphen des Vertrages werden die Optionsbestimmungen wiedergegeben. Danach können deutsche Volkszugehörige, die tschecho-slowakische Staatsangehörige bleiben, bis zum 29. März 1939 für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Dies gilt jedoch nicht für Personen, die die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 erworben haben und bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staatsangehörige gewesen sind.

Die Option wird erklärt zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit im Deutschen Reich bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde, außerhalb des Deutschen Reichs bei dem zuständigen deutschen Konsulat.

Entsprechendes gilt jeweils für die Option zugunsten der Tschecho-Slowakei.

Die einzelnen Bestimmungen über das Optionsverfahren enthalten die Feststellung, daß zur Abgabe der Optionserklärung berechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Eine Ehefrau kann nicht selbständig optieren. Die Option des Ehemannes wirkt für die Ehefrau. Dies gilt nicht, wenn die eheliche Gemeinschaft gerichtlich aufgehoben ist. Für Personen unter 18 Jahren wird die Option durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Personen, die das Gebiet des Deutschen Reiches oder der Tschecho-slowakischen Republik verlassen müssen, weil dieses Verlangen — den obigen Bestimmungen entsprechend — gestellt worden ist, sowie Optanten, die bis zum 31. März 1940 ihren Wohnsitz in denjenigen Staat verlegen, für den sie optiert haben, dürfen das gesamte bewegliche Gut, das sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages (20. November) besessen haben, mitnehmen und brauchen mit Ausnahme von Geld, Wertpapieren und bestimmten Sammlungen keine Abgaben hierfür entrichten.

Zur Behandlung aller Fragen, die sich bei der Durchführung dieses Vertrages ergeben, wird ein gemischter Ausschuß gebildet, in den jede der beiden Regierungen eine gleiche Zahl von Vertretern entsendet.

Schutz für die Volksgruppen.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung dieses Abkommens über die Staatsangehörigkeit ist von der Deutschen Regierung und der Tschecho-slowakischen Regierung eine Garantie-Erklärung über den beiderseitigen Minderheitenschutz abgegeben worden. In dieser wird die Freiheit der Betätigung der Volksgruppen festgestellt. Zur Behandlung aller Minderheitenfragen wurde ein ständiger deutsch-tschecho-slowakischer Regierungsausschuß gebildet. Dem Ausschuß gehören je ein Vertreter des deutschen und tschechoslowakischen Außenministeriums an sowie je ein Vertreter des deutschen und des tschecho-slowakischen Innenministeriums. Falls in dem Ausschuß keine Einigung erzielt wird, bleiben unmittelbare Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen vorbehalten.

Deutsch-italienisches Kulturabkommen unterzeichnet.

Aus Rom wird der reichsdeutschen Presse gemeldet:

Im Palazzo Chigi wurde am Mittwoch vormittag von dem italienischen Außenminister Graf Ciano und dem deutschen Botschafter von Mackensen das eingehend vorbereitete deutsch-italienische Kulturabkommen unterzeichnet. Der Unterzeichnungsakt fand in Gegenwart des italienischen Unterrichtsministers Bottai und des Ministers für Volkskultur Alfieri sowie des Leiters der Kulturpolitischen Abteilung des Reichsaußenministeriums, Ministerialdirektor Stieve, statt.

Mit dem neuen Abkommen haben die beiden befreundeten Staaten ein für die Ausgestaltung und Vertiefung ihrer Beziehungen entscheidendes Werk geschaffen, das die kulturelle Ergänzung der politischen Achse Rom—Berlin bildet und sowohl inhaltlich wie in seiner ertragstechnischen Durcharbeitung das bedeutsamste Kulturabkommen darstellen soll, das bis heute besteht.

Rundschau des Staatsbürgers.

Amnestie für Steuer- und Devisenvergehen

bei Anmeldung des ausländischen Vermögens.

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 88 vom 19. November ist die von uns bereits kurz skizzierte Verordnung des Herrn Staatspräsidenten veröffentlicht, die eine Amnestie für einige Steuer- und Devisenvergehen vorsieht. Diese Verordnung bestimmt im einzelnen:

Strafverfahren werden nicht eingeleitet und bereits eingeleitete werden niedergeschlagen, falls bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die in den auf Grund des Art. 10 der Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 26. April 1936 über den Geldverkehr mit dem Ausland und über den Verkehr mit in- und ausländischen Zahlungsmitteln (Dz. Ust. Nr. 86, Pos. 584) erlassenen Verordnungen vorgesehen sind, **(Anmeldungen des Auslandsvermögens! D. R.)** festgestellt wird:

ein Vergehen, das in der Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 26. April 1936 über den Geldverkehr mit dem Ausland und über den Verkehr mit in- und ausländischen Zahlungsmitteln vorgesehen ist;

ein Vergehen, das in der Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 7. Mai 1936 über die Kontrolle des Warenverkehrs mit dem Ausland und der Freien Stadt Danzig vorgesehen ist;

Steuervergehen;

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Stempelgebühren, vorgesehen in Art. 40 und 43 des Gesetzes über die Stempelgebühren;

ein Vergehen, das in den Vorschriften über die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vorgesehen ist;

Finanzvergehen.

Die Einleitung eines Strafverfahrens erfolgt auch nicht wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelgebühren, die in Art. 42 des Gesetzes über die Stempelgebühren vorgesehen sind.

Die oben angeführten Vorschriften werden unter der Bedingung angewandt, daß die im ersten Absatz genannten Verpflichtungen eingehalten werden.

Die aus der Erfüllung der Verpflichtungen, die in den auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 26. April 1936 erlassenen Verordnungen genannt sind, entspringenden Angaben dürfen nicht für die Bemessung irgend einer Steuer für das Jahr beutzt werden, in dem die Anmeldung und Anbietung erfolgte, und ebenso nicht für die vorangegangenen Jahre; ferner dürfen sie nicht zur Bemessung irgend welcher Gebühren von öffentlich-rechtlichem Charakter benutzt werden.

Diese Verordnung hat mit dem Tage der Veröffentlichung, also am 19. November, Gesetzeskraft.

Die Amnestie wird also nur unter der Bedingungen zur Anwendung kommen, daß das im Ausland befindliche Vermögen angemeldet wird.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen Edmund Przygodzki; Druck und Verlag A. Dittmann T. z o. p., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich Unterhaltungsbeilage „Der Hausfreund"

Bittglöcklein!

Kriegsgewitter ist verschwunden. — Bei 200 Kindern, Alten
Kann nach bangen, schweren Stunden
Friedens-, Freuden-Stimmung walten.

Unser Glöcklein darf erklingen:
Denkt der Armen, Siechen, Blinden,
„Laßt uns Weihnachtslieder singen,
Unterm Baum ein Päckchen finden!“

Kuratorium der Jost-Strecker-Anstalten Pleszew, Wlkp.

7846 J. Scholz P.

Postscheckkonto: Nr. 212966 Bankkonto: Landesgenossenschaftsbank — Poznan.

Kurheim „Jungborn“

Jahnstr. 22 **Danzig-Oliva** Fernspr. 45580

Physikal.-diätet. Heilstätte u. Erholungsheim
biologische Heilweise (Naturheilverfahr.)

Schrot-, Bircher-Benner- u. and. Diätkuren

Heilanzeigen: 4763
Innere, Nerven-, Stoffwechsel-, Gelenk-, Haut- u. Frauenleiden u. a.

Prospekte frei

Das Haus ist mod. hygienisch eingericht u. d. Gastzimm. m. fließ. Wasser versehen

Ärztl. Leitg. **Dr. med. L. Brunck**



Versand nach außerhalb.

Konservendosen-Verschlußmaschinen Konservendosen, Dosenöffner 7876

empfehlen

Neumann & Knitter
Bydgoszcz
Niedźwiedzia 1 Telefon 31-41.

Photoalben

einfachste bis feinste Ausführung, preiswert und in großer Auswahl. 3883

A. Dittmann T. z o. p.
Marsz. Focha 6.

Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung.

In letzter Zeit sind für die Allgemeinheit besonders wichtige Gesetze und Verordnungen im Gesetzblatt der Republik Polen erschienen. Es handelt sich dabei um Bestimmungen über die Anpassung des öffentlichen und privaten Bauwesens an die Flieger- und Gasabwehr, Einfriedigung von Besitzungen und Parzellen, Umsatzsteuer, dingliche Rechte an Kraftfahrzeugen, Butterausfuhr, Molkereibetriebe, Stabilisierung der Getreidepreise, Mehlabgabe, Wahlordnung für die Stadtverordneten und Wahlordnung für die Dorf-, Gemeinde- und Kreisräte. 6957

Die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen können vom Verlage der Firma „**Lex**“, **Poznań**, Wały Leszczyńskiego 3 in Einzelheften zum Preise von 3,50 zł bezogen werden.



Wollen Sie sich vor allen unvorhergesehenen Vorfällen im Kampf um Ihr Leben, Hab und Gut schützen, so versehen Sie sich sofort mit dem Automat neuester Konstruktion mit der Fabrikmarke „**WESKO**“ 7566

Sensation des Jahres 1938

Automat-Pistole, Kaliber 6 mm ist von Kennern als die beste anerkannt. Belgisches System mit Schußsicherung, schön vernickelt, repetiert vorm Schuß, automatischer Hülsenauswerfer, starker Schall, Luxusausführung, Handgriff ausgelegt mit Bakalitmasse, Fabrikgarantie 8 Jahre. Preis einschließlich Futteral 6.75 zł, zwei Stück 13.— zł. 100 Patronen System „Flobert“ zł 3.65. Ausweis nicht nötig. Versand bei briefl. Bestellung. Zahlbar bei Empfang durch die Post. Adresse: **Wytwórnia Automatów „Strzała“, Warszawa**, Skr. 386 D. R. Dra. Zamenhofa 12

Von der Wiege bis zur Bahre

Geburts-, Tauf-, Verlobungs-, Hochzeits-, Trauer- **Anzeigen**

auf Bogen und Karten. 7534

Besonders eilige Anzeigen werden innerhalb 1 Stunde zur Ablieferung gebracht.

Billigste Preisstellung.

Justus Wallis, Toruń,
Szeroka 34. Fernruf 1469.

Wechsel

über Zł. 2480, p. 15. 2. 1939 ausgestellt mit meinem Akzept am 10. 11. 1938, abhanden gekommen. Vor Ankauf dieses Wechsels wird gewarnt. 7849

Heinrich von Reiche, Rozbitek.

Wer nimmt 3 Monate altes Kind **gegen Vergütung in Pflege?** Off. unt. C 3570 an d. Geschst. dies. Ztg. erb.

Schneiderin

näht in besser. Häusern, auch außerhalb. Zuschriften unter C 3381 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Übernehme
Vieh- u. Pferdeschur

m. automatisch. Schere. Preis 50 gr pro Stück, bei größer. Herde nach Vereinbarung. Gefl. Angebote mit Angabe der Zeit u. Stückzahl zu richten an 3491

Gustav Jantz
Rozgarty, pow. Toruń.

1—2
Rassehunde

nehme sof. in **Dressur.** Prim. Referenzen und Dankschreiben. 3542

Fr. Dejewski
Radzyn, Pom.

Geldmarkt

Suche auf eine schuldenfr. Landwirtschaft

3000 zł

zwecks Erbschaftsregulierung. Wert 7-8000 zł. Offerten unter T 3548 an die Geschst. d. Ztg.

Heirat

Gebild. u. vermög. jg. Mann, evgl., gt. Stell., gesund u. strebsam, sucht

Ehegefährtin.

Nur ernstgem. Zuschr. vermög. j. Mädchen bis etwa 30 (a. vom Lande) unter „Sonniges Heim“ W 3552 an die Geschst. dieser Zeitung erbeten.

Schulkoll., evgl., 32 und 34 Jahre alt, 179 u. 174, dkibl., schlank, wünschen vermög., nette Damen mit Herzensbildung

zwecks Heirat

kenn. z. lern. Erster: Erbe ein. 500 Morgen großen, schuldenfr. Landwirtschaft. Zweiter: a. liebst. Einheir. in gute, größ. Landwirtsch., Wassermühle evtl. Geschäftsunternehm. Vermögen 40000 Zł. in bar, später 20000 Zł., vorhanden. Angeb. mögl. mit Bild unter N 3534 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Offene Stellen

Gewandter, geschäftstüchtiger

Kaufmann

aus der Getreide- oder Mühlenbranche für selbständig. Posten gesucht. Bewerber kann auch verheiratet sein. Nur bestempfohl. Herr aus dem Provinzgesch. mit poln. und deutscher Sprachkenntnis kommt in Frage. Off. u. G 7802 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Suche f. meine 450 Mg. gr. Wirtschaft p. 1. 1. 39 tüchtig., unverh., evgl.

Wirtschafts-Beamten

mit mehrjähr. Praxis u. gut. Empfehlungen, der polnischen Sprache mächtig. Bewerb. mit Gehaltsanspr. erbeten. **Finger, Wiąg,** pow. Świecie. 7806

Erfahrener, tüchtiger

Mühlenfachmann

z. technischen Führung einer 12½ to Mühle per bald oder später für

Dauerstellung

gesucht. Erforderlich Erfahrung mit Sauggasmotor u. Kenntnis der poln. u. deutschen Sprache. Offert. unt. H 7803 a. d. Geschst. d. Ztg.

---

2 ledige 3561

Pferdeknechte

sucht

Ksawery Czułkowski,
Nakło n/Not. Staszica 25

Kleider, Wäsche, Wollsachen

werden noch immer
für unsere Armen und Alten dringend gebraucht.
Alleinige Sammelstelle jetzt nur:

Deutscher Wohlfahrtsbund, Bydgoszcz
M. Focha 36, Telephon 1621.

Um Überlassung von allen Arten von Bekleidungsstücken wird gebeten. Die Sachen werden auf Wunsch abgeholt!

Kinderfräulein

erfahren, zuverlässig, selbständig, perfektes, deutsch, evangelisch, zu dreijährigem Buben und siebenjährigem Mädchen **nach Warszawa** gesucht. **Liedtke, Warszawa,** Chłodna 4, m. 5.

Für mein Kolonialwarengeschäft **suche** ich

jüngeren gewandten Verkäufer

zum 15. 12. evtl. 1. 1. 39 einen möglichst evgl. perfekt deutsch und polnisch sprechend. 7855

R. Plikat, Grudziądz
Plac 23. stycznia 31.

Tücht. Gärtner

unverh., für größeren Gutsgarten mit Gewächshaus, zum 1. Dezemb. od. 1. Jan. gesucht. Bewerb. m. gut. Zeugnissen an 7712

Frau E. Voge
Ostrowo Szlach.,
p. Września.

Fleischergeselle

erf., tücht., ehrlich, im Eink. bewand. d. mittl. Betrieb selbst leiten kann, zum 5. Dezemb. ges. Bewerb. u. Zeugnisabschr. an Fleischermeister **Herbert Busch, Wąbrzeźno.** Daselbst ist eine Lehrstelle f. kräft. **evgl. Lehrling,** 16-17 J. alt, frei. 7677

Suche einen tüchtigen, zuverlässigen 7807

Pferdeknecht.

Meldg. an **G. Müller, Jaźwiska,** poczta Opalenie, p. Tczew.

Suche für mein Fleisch- und Wurstwarengesch. eine

Verkäuferin

der deutsch. u. polnisch. Sprache mächtig. 7853

B. Brzezinski,
Fleischermeister,
Chojnice,
ul. Marsz. Piłsudskiego.

Tüchtige Kraft

f. Buchhaltung, Korrespondenz und sämtliche Büroarbeiten. Perfekt polnisch u. deutsch, vertraut mit Stenographie u. Schreibmaschine per sofort oder später **gesucht.** Bewerbungen unter M 7820 an die Geschst. dies. Zeitg.

Erfahrene 7854

Wirtin

mit guten Kenntnissen, auch in Geflügelzucht z. 1. 1. 39 ges. Angeb. m. Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. mögl. mit Bild zu richten an **Fr. Hertha von Kries, Smarzewo, p. Smętowo Pomorze.**

Suche sofort 3549

Köchin

f. Gutshaushalt. Bew. mit Lohnanspruch. an **Kasper, Mały Łęck,** p. Rośnica, pow. Działdowo.

Stütze

die selbständig kochen kann, f. Beamtenlandhaushalt nach Südpolen per sof. gesucht. Zuschrift. unter O 7833 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Suche v. sof. zuverlässig.

Kinder- und Hausmädchen

m. gut. Zeugn. u. etwas Nähkenntnissen. **Frau P. Triebel, Dąbrowa** k. Mogilna. 7784

Stellengesuche

Berufslandwirt, 30 J., evgl., unverh., **sucht** aus ungekünd. Stellung z. beliebigen Antritt, gestützt a. gute Zeugnisse, **Stellung** als

1. Beamter.

3. Zt. in Westpolen tät., 13 J. Prax., vertraut m. allen Zweig. einer neuzeitlich. Wirtsch. Größ. Betrieb, wo Heiratsmögl. gebot., bevorzugt. Angebote unt. P 7851 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Strebs., evangl. **Landwirtssohn,** 29 J. alt, mit guten Zeugnissen, **sucht** ab 1. 12. oder 1. 1. 39 Stellung als

Beamter

unter Leitung d. Chefs od. Hofbeamter. Durchaus ehrlich u. zuverl. Gefl. Zuschr. u. B 7610 an die Geschst. d. Zt.

Hofbeamter

32 J. alt, **sucht** ab 1. 12. 38 eventl. später Stellung

als Hofbeamter oder Feldbeamter

unter Leitg. des Chefs. Gute Zeugn. Off. bitte an **J. Fiebig, Mełno,** pow. Grudziądz. 3543

Suche für sof. od. spät. eine Stelle unt. Leitung des Chefs, oder als

2. Beamter.

Bin 28 J., kath. u. habe eine mehrjähr. Praxis u. a. auch auf Saatzuchtgut. Off. unter H 7634 an d. Gst. d. Zt.

Brennerei-Verwalter

in mittleren Jahren einfach und tüchtig **sucht** sofort oder später **Stellung** auf Kamp. od. Dauerstellung. Da tüchtiger Landwirt u. Hofverwalter. Deutsch u. poln. in Wort und Schrift. Offert. erbittet **Joh. Przeworski,** (gorzelany) per Adr. **Mich. Rinas, Grudziądz,** Pl. 23. Stycznia Nr. 17.

Jüngerer

Tischlermeister

mit Fachschulbildung sucht von sofort oder bald leitende Stellung in größerer Möbeltischlerei.

Gefl. Off. unt. F 7758 a. d. Geschst. d. Z. erb.

Molkereigehilfe

27 J., mit 6 jähriger Praxis, verheir., beide Landessprachen **sucht Stellg.** auch auf Rahmstation. Off. u. D 7742 an die Deutsche Rundsch. erb.

Bäckergeselle

26 J. alt, mit Feinbäckerei vertraut, sucht sof. od. spät. Stellung. Angebote an 3558

Richard Goldmann, Nowy-Tomyśl, Stary-Rynek 7.

Suche zum 1. 1. 1939 oder spät. **Stellung** als

Chauffeur

Beruf Schmied, vertr. mit sämtl. Maschinenschlosserei. Off. u. Z 3563 an die Geschst. d. Ztg.

Evangel., jungverheir.

Kutscher und Chauffeur

sucht zum 1. 1. 39 **Dauerstellung.** Off. unt. O 3537 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

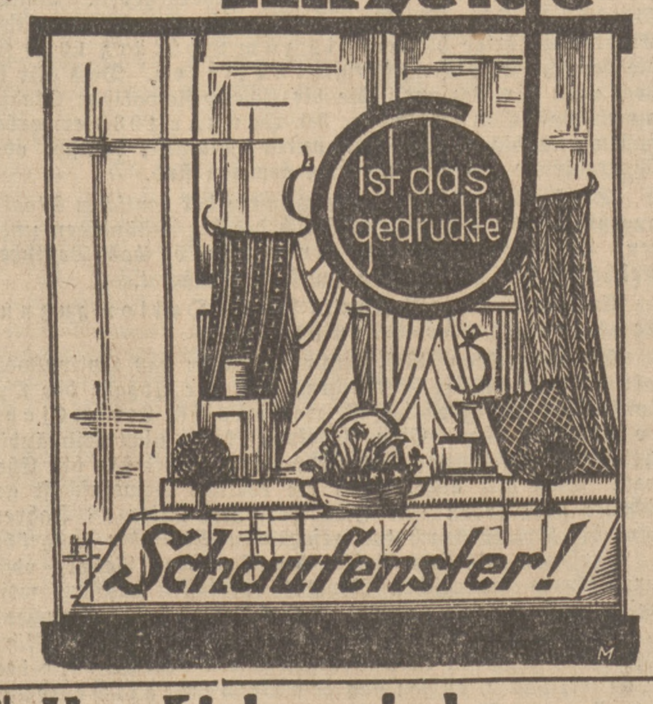
Junges Ehepaar

sucht zum 1. Januar oder später

Stellung.

Bin gelernter Krankenpfleger und Diener, meine Frau mehrere Jahre als Wirtin im Gutshaushalt tätig gewesen. Off. u. P 7673 an die Geschst. d. Ztg.

Die Zeitungs-Anzeige





Nicht jedes gewölbte Brillenglas ist ein Punktalglas

Das Wort „Punktal“ ist den Zeisswerken gesetzlich geschützt zur Bezeichnung ihrer punktmäßig abbildenden Brillengläser — Zeiss-Qualität. Der Preis des Punktalglases ist nicht höher als der vieler anderer gewölbter Gläser. Als Kennzeichen der Echtheit trägt jedes Zeissglas die eingravierte Marke Z.

Verlangen Sie ausdrücklich

ZEISS-PUNKTAL

Das vollkommene Augenglas



Zeiss-Schilder im Schaufenster zeigen Ihnen die optischen Fachgeschäfte, welche Zeiss-Erzeugnisse führen. Aufklärende Druckschrift „Punktal“ u. Preisliste kostenfrei von Carl Zeiss, Jena, Generalvertretung für Polen: Ing. Wł. Leśniewski, Warszawa, Al. Niepodległości 210

Dazu trägt man die schöne

ZEISS-PERIVIST-VOLLSICHTBRILLE

Evgl. Schäfer

sucht ab 1. 1. od. 1. 4. 1939 **Stellung.** Bisher ungekündigt in Stammschäf. tätig. Nebenbei vertr. mit Kastrier. v. Bullen und Hengsten. Offerten unter R 7852 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Suche ab 1. od. 15. Dez. Stellung als

Jungwirtin

unter Leitung d. Hausfrau im Gutshaushalt. Gutes Lehrzeugn. vorhanden. Offerten mit Gehaltsang. zu richten u. B 3551 a. d. Gst. d. Zt.

Suche zum 1. 12. Stellung als

2. Stubenmädchen o. Küchenmädchen.

In Stellung gewesen. Zeugnisse vorhanden. Gefl. Offert. u. R 7674 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Jg., gebildetes

Mädchen

sucht Stellg. als Stütze, Erzieherin oder Haustochter. Angebote unter „**Fleißig**“ B 7732 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

An- u. Verkäufe

Gut eingeführtes Kolonialw.-Geschäft

in groß. deutsch. Kirchdorf zu verk. Offert. erb.

Mittelstädt, 3556
Sipiory, pow. Szubin.

Alteingeführtes 3545

Haushaltungsgeschäft

m. Wohn. sof. zu verkf. **Grunwaldzka 35, W. 1.**

Junge hochtragende

Kuh 3560

verk. **Nentzel, Tryszczyn**

Junge 3555

Jagdhunde

Stück 20 Złoty, zu verk. **Dworcowa 23.**

Dobermannhündin

scharf, dressiert, zu verkaufen. 3499

Würtz, Lochowiec, pt. Lochowo, p. Bydg.

Dobermann

6 Wochen, **verkauft Toruńska 118.** 3562

Pianino

kreuzsait., schwarz, verk. **Gdańska 22, W. 6.** 3524

Gesucht wird guterhalt.

Nähmaschine

gegen Barzahlung. Gfl. Offerten unter K 7805 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Zu verkaufen:

ein Patephon mit 15 Platten, ein Wäscheschrank, Gas- und Petroleumlampen 3546

Grunwaldzka 35, W. 1.

Seiden- u. Wollkleider, u. Blusen, sehr gut erhalt., f. mittl. Vollfigur, billig **zu verkaufen. Mostowa 5. I,** v. 11-1½.

Guterhaltene

Schreibmaschine

zu kaufen gesucht. Off. m. Preisang. u. Marke unter D 3384 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Kutschwagen

aller Art zu verkaufen. Zu erfragen 2189

Pomorska 46. Whg. 3.

Fahrräder

neu u. gebr., bill. abzug. 3566 **Sobieskiego 9, W. 6.**

---

40 Zentner gute 7826

Stettiner Aepfel

gibt noch ab **Dirksen, Nowe Lignowy.** Tel. Gniew 96.

Brennholz.

Biet. an prima Buchenkloben, Einschlag 37/38, bei größerer Bestellung frei Waggon Station Sypniewo, 8.— Zł. p. 1 rm. Ferner **Eichenrollen, 2 m Pfähle** usw. Anfragen an 7850

Forstverwaltung Sypniewo,
k. Więcbork Pomorze.

---

100 Zentner

Futter-Mohrrüben

verkauft 3531

Meyer, Brzdki, p. Ciele.

2-Zimmer-Wohng.

von ruhigem, solidem Mieter gesucht. Angeb. unter F 3511 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Möbl. Zimmer

Sonn. saub. Zimm.

zu vermieten 3507
Kwiatowa 17. Whg. 10.

Pensionen

Wer möchte eine ältere alleinstehd. Dame **als Hausgenossin** bei mäßig. Miete aufnehmen? Off. u. U 3550 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Pachtungen

Verpachte 80- u. 110 Mg.

gute Wirtschaft

Nötig 7500 Zł. 3567
Piotra Skargi 10, W. 3.

Große helle 7858

Lagerräume und Keller

Pferdestall, geeignet für eine Bierniederlage oder anderes, **zu vermieten. Toruńska 25.**



Donnerstag, 1. Dezemb. 1938
um 21 Uhr im **Civilkasino**

Ordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht 37/38, Entlastung des Schatzmeisters, Haushaltsplan 38/39. 7867

Der Vorsitzende (—) Dr. Behrendt.

---

4 Staken Heu

geteilt, auch im ganzen, zu verkaufen. 3564

M. Lewandowska, Przyłęki, p. Bydgoszcz.

Räucherspäne

gibt ab 3501
Nakielska 183.

Wohnungen

3½ Zimm.-Wohn. mit Bad. 7859

Nähe Sw. Trójcy ab 1. Jan. 39. zu mieten gesucht. Offerten an **Globig Nast.,** Długa 78.

---

2 Zimmerwohng.

sof. od. spät. ges. (2 Pers.) Off. u. K 3521 a. d. G. d. Z.

Deutsche Bühne

Bydgoszcz T. z.

Sonntag, 27. Nov. 38, abends 8 Uhr: **Einmal. Wiederholung.**

Der Widerspenstig. Zähmung

Lustspiel von William Shakespeare.

Eintrittskarten wie üblich.

Die Bühnenleitung.

Kino Kristal
5, 7, 9.
Sonntags: 3, 5, 7, 9.

Programm vom 24. — 28. 11. einschl.

Heute Donnerstag, Premiere!

Ein übermütiges Ufa Lustspiel, die schnurrigen, abenteuerlichen und erheiternden Streiche eines lustigen Mädels, voller Humor, Witz, Heiterkeit und anderer Lustbarkeiten. 7847

Vor Liebe wird gewarnt

Regie: **Karl Lamač**

In den Hauptrollen: **Anny Ondra**

Hans Richter
Wilhelm Bendow
Erich Fiedler
Ernst Dernburg

Beiprogramm: **Pat Neueste Berichte**

Wojewodschaft Pommerellen.

24. November.

Ergänzungswahlen zum Deutschen Reichstag.

Vom Deutschen Generalkonsulat in Thorn erhalten wir folgende Mitteilung:

Am 4. Dezember d. J. finden im gesamten Reichsgebiet die Ergänzungswahlen zum Deutschen Reichstag für das Sudetenland statt. Berechtigt zur Teilnahme an dieser Wahl sind alle Personen arischer Abstammung, die am 10. Oktober d. J. in dem wiedererworbenen sudetendeutschen Gebiet heimatberechtigt waren und dort vor dem 1. Januar 1910 geboren sind sowie deren Abkömmlinge und Ehefrauen, soweit sie das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ferner ist stimmberechtigt, wer wegen seines Wohnsitzes im Hultschiner Land am 10. Januar 1920 die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat sowie die Abkömmlinge und Ehefrauen dieser Personen.

Das Deutsche Generalkonsulat in Thorn wird den in den rechts der Weichsel gelegenen Kreisen und in den Kreisen Nieszawa und Wlocławek, die Deutsche Paßstelle in Bromberg den in den übrigen Kreisen der Provinz Pommerellen wohnhaften Sudetendeutschen, die zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind, einen Stimmschein ausfertigen.

Bromberg (Bydgoszcz)

252742 Arbeitslose in Polen.

Nach statistischen Angaben betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Polen um 15. November d. J. 252742. Diese Zahl ist, wie die Statistik betont, um 30000 niedriger als die am 15. November des vorigen Jahres notierte Ziffer. Zur Erklärung sei hinzugefügt, daß es sich bei dieser Zahl nur um registrierte Arbeitslose handelt, die das Recht der Arbeitslosenunterstützung besitzen.

§ **Ein Paket mit Gummilutschern** im Werte von 300 Złoty und einen Barbetrag vom 70 Złoty hatte der 30jährige Zirkusartist Czesław Kubicki, hier wohnhaft, entwendet. Im August d. J. traf Kubicki am Kanal an der 5. Schleuse den Stanisław Augustyniak im Grase liegend schlafend an. Augustyniak hatte ein Paket neben sich liegen, das Kubicki entwendete und ihm obendrein 70 Złoty aus der Tasche stahl. Kubicki, der sich jetzt vor dem hiesigen Burggericht zu verantworten hatte, führt zu seiner Verteidigung an, daß er das Paket mit den Gummilutschern und die 70 Złoty nur an sich genommen habe aus Besorgnis, daß Diebe den Schlafenden hätten bestehlen können. Das Gericht verurteilte den K. zu 6 Monaten Gefängnis mit 3jährigem Strafaufschub.

§ **Ein Bittschriftenbureau,** ohne hierzu eine Genehmigung zu besitzen, hatte der in Fordon wohnhafte 33jährige Maksymiljan Podgórski geführt. Podgórski, der bereits fünfmal vorbestraft ist, hatte sich jetzt vor dem hiesigen Burggericht zu verantworten, das ihn zu 3 Monaten bedingungslosem Arrest verurteilte.

§ **Wegen Körperverletzung** hatte sich vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichtes der 42jährige Arbeiter Szczepan Klokoski, hier wohnhaft, zu verantworten. Im Sommer dieses Jahres hatte der Angeklagte den Liebhaber seiner Frau, Josef Kościołowicz, verprügelt, so daß dieser einen Bruch des linken Beines davontrug. Der Angeklagte gibt vor Gericht an, daß Kościołowicz mit seiner Frau ein Liebesverhältnis unterhalten habe. Als er an dem kritischen Tage mit Kościołowicz zusammentraf und ihn dieserhalb zur Rede stellte, griff ihn dieser tätlich an. In der Notwehr habe er dem K. einen Stoß versetzt, daß dieser hinfiel und sich das Bein brach. Das Gericht verurteilte ihn zu 7 Monaten Gefängnis mit dreijährigem Strafaufschub.

§ **Wegen Beleidigung der Polnischen Regierung** hatte sich der 38jährige Arbeiter Josef Suszek, hier wohnhaft, vor dem hiesigen Burggericht zu verantworten. In einer Gastwirtschaft in Aleksandrowo, Kreis Bromberg, ließ sich der Angeklagte zu beleidigenden Äußerungen gegenüber der Polnischen Regierung hinreißen. S., der bereits mehrfach vorbestraft ist, bekennt sich vor Gericht nicht zur Schuld und gibt an, daß er an dem genannten Tage betrunken gewesen war. Er wurde zu 3 Monaten bedingungslosem Arrest verurteilt.

Graudenz (Grudziądz).

Zu der Graudenzer Krankenberatungsstätte

gehört auch diejenige, die sich der an Geschlechtskrankheiten leidenden ärmeren Bevölkerung annimmt. Diese Einrichtung befindet sich ebenfalls in der Amtsstraße (Budkiewicza), und ihr Leiter ist seit dem 1. Januar d. J. Dr. Marzinek. Von der nutzenbringenden Wirksamkeit der Stätte geben folgende Angaben Zeugnis: In den letzten 9 Monaten erteilte sie 5341 Ratschläge bzw. Behandlungen. An Salvarsaninjektionen gab es 544. Die Stätte ist an fünf Tagen in der Woche tätig, und zwar in der Stunde von 11–12 Uhr. Die Inanspruchnahme ist sehr lebhaft, da im Sommer täglich etwa 30 Personen, im Winter aber bis zu 60 Personen von ihr Gebrauch machen.

Was die materielle Lage des Instituts anbetrifft, so läßt sie sehr zu wünschen übrig. Was aus freiwilligen Gaben zusammenkommt, spielt keine größere Rolle. Vom Magistrat und dem Wojewodschaftsamt erhält die Beratungsstätte nicht einmal 200 Złoty monatlich, und die Wojewodschaft liefert außerdem das Salvarsan unentgeltlich. Notwendig ist, zumal die Sozialversicherung keine finanzielle Beihilfe leistet, eine Erhöhung der Subvention, die gegenwärtig nicht zum Ankauf aller erforderlichen Gerätschaften und Einrichtungen genügt. In dieser Hinsicht bedarf es also weiterer geldlicher Mittel, wenn die Beratungs- und Heilstätte ihren recht weitgehenden Bedürfnissen genügen und sich noch mehr entwickeln soll. Empfindlich macht sich auch die Enge ihrer Räumlichkeiten fühlbar. *

× **Die Gesellenprüfung im Steinsetzergewerbe** legten im „Hause des Handwerks" vor der Examinierungskommission (Vorsitzender Borucki) ab: Alfons Müller und Josef Rejkowski aus Graudenz sowie Stefan Wolinski aus Thorn. Es war dies die erste Gesellenprüfung in diesem Handwerk nach einer recht langen Pause. Der Nachwuchs im Steinsetzergewerbe, das in einer die pommerellische Wojewodschaft umfassenden Innung organisiert ist, kann daher nicht gerade als bedeutend bezeichnet werden. *

× **Der versuchten Tötung angeklagt,** hatte sich vor dem Bezirksgericht der Landwirt Franciszek Rutkowski aus Dębowałąka zu verantworten. Die Tat ist in Rehwalde (Rywałd), Kreis Graudenz, gegenüber Stefan Wiśniewski verübt worden. Am 29. Mai d. J. kehrte die Familie R. und W., die miteinander verfeindet waren, aus der Kirche zurück. Auf dem Wege bespie die Schwester des R. den Mantel der Schwester des W. und beleidigte sie. Die W. beklagte sich deswegen bei ihrem Bruder, der zu R. hinging und die Sache „auf seine Weise" erledigen wollte. Da zog R. einen Browning au der Tasche und schoß auf W., den er zum Glück nicht traf. Als die Mutter des W. hinzulief und die Streitenden besänftigen wollte, richtete R. auch auf sie die Waffe. Glücklicherweise versagte der Browning. R. flüchtete darauf. In der Verhandlung erklärte der Angeklagte, daß er zu seiner eigenen Verteidigung gehandelt habe, da W. als Messerstecher bekannt sei. Das Gericht erachtete weitgehende mildernde Umstände für vorliegend und verurteilte R. zu sechs Monaten bedingungslosen Arrest. *

× **Dem letzten Polizeibericht** zufolge wurden drei diebstahlsverdächtige Personen sowie eine Person wegen Trunkenheit festgenommen. Sechs Personen erhielten wegen Zuwiderhandlung gegen Verkehrsbestimmungen Sofortstrafmandate. *

× **Vom 1. Polizeikommissariat kann abgeholt werden** ein auf dem Getreidemarkt (Plac 23go Stycznia) gefundenes Portemonnaie mit kleinem Geldinhalt und zwei Schlüsseln. *

× **Als berufsmäßiger Fahrraddieb** betätigte sich längere Zeit hindurch der Schuhmacher Władysław Sergot, wohnhaft in „Madeira". Vor kurzem wurde er wegen solcher strafbarer Handlungen vom Burggericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die gleiche Strafe erhielt der langfingerige Jünger Crispino jetzt aufs neue. In diesem Falle hat er Bronisław Koltunowski, Łyskowskistraße 55, das Stahlroß, das er ans Postgebäude gestellt hatte, entwendet, wonach man den Täter, ebenso wie auch bei früheren Diebstählen, gleich erwischen konnte. *

Thorn (Toruń)

„Provokatorischer Ueberfall von Deutschen auf einen Polen."

Am hellichten Tage überfielen sie in der Innenstadt einen Agenten (działacza) des Polnischen Westverbandes (PZZ).

So stand es in großen Buchstaben über drei Spalten in der am 18. d. M. erschienenen Ausgabe des wegen seines Deutschenhasses bekannten nationaldemokratischen „Słowo Pomorskie". Das Blatt fuhr dann fort:

„In welch eigenartiger Weise gewisse Deutsche ihre Loyalität gegen die Polen, die Wirte im Polnischen Staate, bekunden (pojmują), beweist ein charakteristischer Vorfall, der sich in Thorn gestern, am Donnerstag dem 17. d. M., ereignet hat.

An der Ecke ul. Prosta und Król. Jadwigi (d. i. Gerechte- und Elisabethstraße — D. R.) wurde am hellichten Tage, nämlich um 11.30 Uhr, Herr Lipertowicz, ein Vorstandsmitglied der Thorner Ortsgruppe des Polnischen Westverbandes, der besonders auf dem Gebiet der Propaganda des polnischen Besitzstandes tätig ist, unerwartet durch zwei Personen angegriffen. Die Angreifer rempelten den ruhig dahingehenden Herrn Lipertowicz ohne jeden Grund an, ihn durch eine Reihe von Ausdrücken beleidigend, wobei sie ausriefen: „Das ist der Hund, der uns auffressen will" (Dies ist im „Sł. Pom." in deutscher Sprache wiedergegeben. — D. R.). Der eine der Angreifer, ein gewisser Kalemba, ist mit seinem Bruder, dem Chauffeur des Direktors der „Vereinsbank" in Thorn, Mitbesitzer der Autodroschke Nr. 35. Dieser selbst schlug sodann Herrn Lipertowicz, der 80prozentiger Invalide der polnischen Armee ist. Herr Lipertowicz mußte sich wegen der davongetragenen äußeren Verletzungen in ärztliche Obhut begeben.

Die „heldenhaften" Deutschen liefen nach verübter Tat von dannen.

Wir warnen die deutsche Minderheit vor dieser Art unverschämter Provokationen, deren Konsequenzen sehr ernste sein können."

*

Tags darauf fand sich in dem genannten Blatt, diesmal aber nur über zwei Spalten und deshalb nicht so fett gesetzt, folgende Notiz:

„In der Angelegenheit der Mitteilung des Polnischen Westverbandes.

Herr Lipertowicz wurde nicht überfallen.

Die Direktion des Polnischen Westverbandes in Thorn sandte uns gestern eine Mitteilung, die wir unter dem Titel „Provokatorischer Überfall von Deutschen auf einen Polen" veröffentlicht haben; der Titel war gerechtfertigt auf Grund des Inhalts der Mitteilung des PZZ.

Jetzt erfahren wir, daß die Nachricht des PZZ nicht mit den Tatsachen übereinstimmt, und insbesondere — daß der Vorfall zwischen den Herren Lipertowicz und Jakub Kalemba sich überhaupt nicht auf nationaler Grundlage, sondern auf rein persön-

Graudenz.

Kirchl. Nachrichten.
Sonntag, 27. November 1. Advent

Stadtmission Graudenz Ogrodowa 9—11.
Vorm. 9 Uhr Morgenandacht, abends $^1/_2$7 Uhr Evangelisation, $^1/_2$8 Uhr abends Jugendbund. Am Dienstag nachm. 3 Uhr Frauenstunde. Mittwoch abends $^1/_2$8 Uhr Freundeskreis. Donnerstag nachm. um $^1/_2$4 Uhr Kinderstunde, abends $^1/_2$8 Uhr Bibelstunde, anschließend Geschwisterstunde.
Schönbrück: Nachm. um 2 Uhr Evangelisation, um 3 Uhr Jugendbund.
Rehden. Nachm. um 2 Uhr Gottesdienst.
Rehwalde. Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst*.
Schwetz. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Pfar. Geib

Thorn.

Kirchliche Nachrichten
Sonntag, den 27. November 1938 (1. Advent)
* bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Altstadt. Vorm. 10$^3/_4$ Uhr Gottesdienst, danach Kindergottesdienst. Jeden Dienstag abends 8 Uhr Jungmännerverein. Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde des Kirchenchors. Jeden Freitag um 8 Uhr abends Jungmädchenverein im Konfirmandensaale, Bäckerstraße 24.
Reform. Kirche (an der Feuerwehr). Vorm. um 9$^1/_2$ Uhr Gottesdienst.
St. Georgenkirche. Kein Gottesdienst.
Christl. Gemeinschaft Toruń, Bawarczyków 5. Nachm. $^1/_2$5 Uhr Evangelisationsstunde, nachm. um $^1/_2$6 Uhr Jugendbundstunde. Am Donnerstag abends $^1/_2$8 Uhr Bibelstunde.
Podgorz. Vorm. um 9 Uhr Gottesdienst, um 11 Uhr Kindergottesdienst, nachm. um 3 Uhr Jungmädchenstunde.
Rudak. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst, um $^1/_2$10 Uhr Kindergottesdienst.
Rogau. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst.
Gostgau. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst.
Gurske. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, 11.15 Uhr Kindergottesdienst, nachm. 5 Uhr Jugendstunde.
Gr. Bösendorf. Vorm. um 10 Uhr Jugendgottesdienst, 11$^1/_4$ Uhr Kindergottesdienst, um 12 Uhr Freitaufen, um 14 Uhr Versammlung der Jugend. Freitag nachm. um 5 Uhr Adventsgottesdienst.
Ostrometzko. Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst, um 11 Uhr Kindergottesdienst.
Culmsee. Vorm. um $^1/_2$9 Uhr Kindergottesdienst, um 10 Uhr Gottesdienst, nachm. um 2 Uhr Andacht im Altenheim. Montag nachm. um 6 Uhr Bibelstunde des Hausvaters Otto Herrmann. Donnerstag nachm. um 4 Uhr: 1. Adventsandacht.
Seglein. Von Dienstag, dem 29. November bis Sonntag, dem 4. Dezember, täglich um 2 Uhr nachm. Adventswoche des Hausvaters Otto Herrmann.

licher abgespielt hat (Herr Kalemba hat geldliche Forderungen an Herrn Lipertowicz).

Es muß überdies auf Wunsch des Herrn Jakub Kalemba aufgeklärt werden, daß er nicht Deutscher ist und aus einer polnischen Familie stammt. Besitzer der Autodroschke Nr. 35, über die in dem fraglichen Artikel die Rede war, ist er selbst, und Mitbesitzer ist nicht sein Bruder Wawrzyniec, der Chauffeur des Direktors der „Vereinsbank", der entgegen der falschen Darstellung in der Mitteilung des PZZ mit dem Vorfall überhaupt nichts zu tun habe. Wir klären auch auf, daß Herr Kalemba im Verlauf des Vorfalls die ihm im Kommunikat des PZZ zugeschriebenen beleidigenden Worte „Das ist der Hund, der uns auffressen will", nicht gebraucht hat.

Wir hegen die Hoffnung, daß die Kommunikate des PZZ in Zukunft mit größerer Sorgfalt in bezug auf die Wahrheit ausgearbeitet werden, und daß sie niemandem dazu dienen werden, seine privaten Abrechnungen zu erledigen."

*

Wir polnischen Staatsbürger deutscher Nationalität haben diese Ausführungen genauestens zur Kenntnis genommen. Es interessieren uns daran besonders der erste und der letzte Abschnitt der ersten Notiz, dann der letzte Abschnitt der Berichtigung.

Wir stellen dazu fest: Es genügt einer immerhin in Groß-Pommerellen führenden polnischen Tageszeitung vollständig den Träger eines ausgesprochen polnisch klingenden Namens ohne jede weitere Nachprüfung als einen verhaßten Deutschen hinzustellen, nur weil ein Bruder von ihm in den Diensten eines deutschstämmigen Staatsbürgers steht. Wir stellen ferner fest, daß eine Zurücknahme der gegen die deutsche Minderheit erhobenen unbegründeten und darum auch ungehörigen Warnung nicht für nötig befunden wurde, obwohl einwandfrei geklärt ist, daß sich kein Deutscher zu diesem Vorfall hat hinreißen lassen; auch hat man auf den Herren Kalemba den Ausdruck „heldenhaft" — in Anführungsstrichen! — sitzen lassen. Was aber die „Loyalität" anbelangt, so stellen wir folgende Gegenfragen:

Ist es vom „Slowo Pomorskie" vielleicht loyal gegenüber dem verewigten Schöpfer des Polnischen Staates, Marschall Józef Pilsudski, seinen großen Namen bei jeder Gelegenheit nicht zu nennen? Ist es loyal, wenn anläßlich von Nationalfeiertagen in dem genannten Blatt berichtet wird: Es fand am Denkmal auf dem Plac Św. Katarzyny eine Kranzniederlegung und Parade statt? Warum nicht am Marschall Pilsudski-Denkmal? Ist es loyal, immer wieder zu schreiben: Auf der neuen Weichselbrücke ereignete sich dies und das, wo diese Brücke doch den offiziellen Namen „Marschall Pilsudski-Brücke" trägt?

Wir haben von Loyalität einen anderen, einen höheren Begriff!

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die verleumderische Nachricht natürlich auch in anderen Zeitungen Aufnahme gefunden, in besonders „origineller" Form in den „Siedem groszy". Hier ist aus der persönlichen Abrechnung zwischen zwei Polen ein Überfall von Deutschen auf einen Angehörigen des Westverbandes geworden, weil den Deutschen die Politik dieses Verbandes nicht gefällt.

Daß uns die Politik des Westverbandes nicht gefällt, ist allerdings wahr und — verständlich! **

-:- **Der Wasserstand der Weichsel** betrug Mittwoch früh fast unverändert 0,36 Meter über Normal. Die Personen- und Güterdampfer „Faust" und Jagiello" machten auf der Fahrt von Danzig bzw. Dirschau nach Warschau hier Aufenthalt, „Mars" auf der Fahrt von der Hauptstadt nach Dirschau.

-:- **Apotheken-Nachtdienst** ab Donnerstag, 24. November, 19 Uhr, bis Donnerstag, 1. Dezember, 9 Uhr vormittags einschließlich, sowie Tagesdienst am Sonntag, 27. November, hat in der Innenstadt die „Zentral-Apotheke" (Apteka Centralna), ul. Chełmińska (Culmerstraße) 6, Fernsprecher 2043. **

v **Laut Bekanntmachung** des Pommerellischen Wojewodschaftsamtes in Thorn hat der Staatspräsident Herrn Jouan Bottaro die Exequatur als Konsul von Argentinien für das Gebiet der Wojewodschaften Pommerellen, Posen, Lodz und Schlesien mit dem Sitz in Gdingen erteilt.

v **Baubewegung im Oktober.** Im Monat Oktober d. J. erteilte die Bauabteilung der Stadtverwaltung insgesamt 14 Baukonsense, darunter 6 zum Bau von Wohnhäusern, 3 zum Bau von Wirtschaftsgebäuden, 1 zum Umbau eines Wohnhauses, 1 zum Anbau eines Bureaus, 2 für die Errichtung von Umzäunungen sowie 1 für die Einrichtung einer Mansardenwohnung. **

‡ **Schnelle Arbeit** leistete die Polizei durch die Aufklärung des frechen Einbruchsdiebstahls auf dem Kahn „Elżbieta" des Flußschiffers B. Drull, wobei Geld und andere Sachen im Gesamtwerte von 1020 Złoty erbeutet waren. Als Täter wurde der in Bromberg, ul. 3. Maja 9 wohnhafte, 27 Jahre alte Henryk Bolewski ermittelt, festgenommen und der Gerichtsbehörde zur Verfügung gestellt. **

v **Auf der Anklagebank** des hiesigen Burggerichtes nahm die hier wohnhafte Stanisława Wajß Platz, die beschuldigt wurde, am 13. August d. J. im Verlaufe eines auf der Straße ausgetragenen Streites ihre Freundin Maria Hajder dadurch mißhandelt zu haben, indem sie sie ohrfeigte und ihr mit einem Messer in die Hand stach. Die Angeklagte wurde auf Grund der Beweisaufnahme für schuldig befunden und zu einem Monat Arrest verurteilt. Für die Verbüßung der Strafe bewilligte ihr der Gerichtshof mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit einen zweijährigen Strafaufschub.

Dirschau (Tczew)

de **Festveranstaltung der Guttemplerjugend Dirschaus.** Am vergangenen Sonntag, dem 20. d. M., versammelte sich in ihrem Heim, dem Dt. Vereinshaus, die Guttemplerjugend Dirschaus, um das 5jährige Jubiläum, nach der Wiedereröffnung, der im Jahre 1910 gegründeten Jugendgruppe, zu begehen. Der Saal war festlich geschmückt. Transparente, wie z. B. „Vergiß nie, worum es geht — bleibe rein und stark — Du gehörst Deinem Volke" u. a. veranschaulichten die Aufgaben der Jugendgruppe. Nach einem Liede und einleitenden Worten des Versammlungsleiters, erhielt Gruppenwart Helmut Behrendt das Wort zu seinem Festvortrag. In längeren Ausführungen befaßte er sich mit den Jugendfragen innerhalb unserer Volksgruppe und hob besonders hervor, daß wir Anteil nehmen an den Geschehnissen unseres Volkes. Der Redner führte weiter aus: Es genügt nicht, daß wir uns zum Deutschtum bekennen, daß wir auf die deutsche Liste wählen, sondern, daß wir Deutsche uns auf unsere Eigenart besinnen und uns zu einer deutschen Haltung und zu einem deutschen Leben durchringen! Man soll den deutschen Menschen an der Haltung erkennen. Weiterhin sprach der Redner über echte Kameradschaft, dankte allen für geleistete Arbeit und rief zur unermüdlichen Weiterarbeit auf. — Schlußworte des Versammlungsleiters zur treuen Befolgung des Gehörten, beschlossen die eindrucksvolle Festveranstaltung. — Im zweiten Teil des Festtages wurden einige Überraschungen aufgeführt. Elise Koch und Waltraut Boyke ernteten dafür reichen Beifall. Den Kameraden und Kameradinnen wird diese Jugendveranstaltung noch lange in Erinnerung bleiben.

de **Zum Bezirksarchitekten** für die Kreise Dirschau, Stargard und Berent wurde Ingenieur Kasimir Gottwald ernannt. Gottwald amtiert jeden Montag in Dirschau, jeden Mittwoch in Stargard und jeden Freitag in Berent in den Büros der Kreisausschüsse. Als ständiger Sitz des Bezirksarchitekten ist das Büro des Kreisausschusses Stargard, Zimmer 1, anzusehen.

de **Aus dem Gerichtssaal.** Wegen Schmuggels stand vor den Schranken des hiesigen Burggerichts Anastasius Wiśniewski aus dem Kreise Culm. An der Grenze Mühlbanz versuchte W. 50 Gramm Tabak und 24 Zigarren Danziger Herkunft herüberzuschmuggeln. Das Urteil lautete auf 135 Złoty Geldstrafe oder 4 Tage Arrest und Beschlagnahme der Ware. — Eines ähnlichen Falles wegen hatte sich St. Kozłowski aus Warschau zu verantworten, welcher aus Danzig nach Polen 300 Gramm Tabak und 550 Schachteln Streichhölzer herüberschmuggeln wollte. K. erhielt 200 Złoty Geldstrafe, im Nichteintreibungsfalle sechs Tage Arrest.

de **Wegen Schlägerei verurteilt.** Jan und Josef Soldat hatten sich wegen Anstiftung einer Schlägerei und den Gebrauch gefährlicher Werkzeuge vor dem hiesigen Burggericht zu verantworten. Bei dieser Schlägerei, welche auf der Chaussee ausgetragen wurde, trug Helmut Stenzel aus Gardschau große Verletzungen davon. Das Gericht verurteilte beide zu je einem halben Jahr Gefängnis. — Ferner hatte sich vor dem hiesigen Burggericht Alex Wiśniewski aus Schiwialken, Kreis Dirschau, zu verantworten. W. hatte der Walerie Kul in Gardschau aus einem verschlossenen Hühnerstall 4 Gänse gestohlen. Das Gericht verurteilte den Dieb zu einem halben Jahr Gefängnis.

de **Der Eisenbahner Franz Stebeck** aus Pinschin, Kreis Stargard stürzte von der Leiter und zog sich hierbei eine Kopfverletzung und eine leichte Gehirnerschütterung hinzu. St. wurde in das hiesige Johanniter-Krankenhaus eingeliefert —

Der 12jährige Heinrich Petruszka stürzte vom Baum und brach dabei ein Bein. P. wurde ebenfalls in das hiesige Johanniter-Krankenhaus eingeliefert.

*

de **St. Georgenkirche.** Am 29. November 1938, erster Adventssonntag, 10 Uhr, Hauptgottesdienst, 11¼ Uhr Freitaufen, 11½ Uhr Kindergottesdienst, 3 Uhr Erbauungsstunde.

Konitz (Chojnice)

rs **Autounfall.** Am Dienstag nachmittag ereignete sich auf der Chaussee Konitz—Stargard ein Autounfall, bei welchem das Lastauto der Firma A. Kaźmierski von hier, welches mit leeren Kisten beladen in Richtung Hochstüblau (Zblewo) fuhr, in der Nähe von Long gegen einen tief herabhängenden Ast anstieß. Der Chauffeur verlor dadurch die Gewalt über den Wagen und fuhr gegen einen Baum. Durch den Anprall wurde das Vorderteil des Autos zertrümmert. Der Chauffeur und zwei mitfahrende Frauen kamen mit dem Schrecken davon.

---

* **Eichdorf** (Kobylarnia), 23. November. Die Ortsgruppe Eichdorf der Deutschen Vereinigung veranstaltete im Saale des Vg. Lange eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Man begann gemeinsam mit dem Liede „Und wenn wir marschieren". Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Vg. Herbert Bigalke, begrüßte mit kurzen Worten die Anwesenden und erteilte dem Kameraden Poinke das Wort, der in längeren Ausführungen über die deutsche Volksgruppe in Polen sprach. Die Ansprache fand starken Beifall. Mit dem Feuerspruch wurde die Versammlung geschlossen. Nunmehr folgte der zweite Teil. Die Frauenschaft brachte ein lustiges Laienspiel, das reichen Beifall erntete.

* **Goldfeld** (Trzeciewiec), 23. November. Die vom 1. Juni 1938 verwaiste Pfarrstelle Weichselhorst wurde am 1. November 1938 durch Vikar Schlotte besetzt.

Bei dem Landwirt Erwin Piehl in Cieleczyn wurde in der Nacht zum Sonntag ein schwerer Einbruch verübt. Nach Eindrücken einer Fensterscheibe gelangten die Diebe in die Wohnung und räumten sämtliche Schränke mit Kleidungs- und Wäschestücken aus. Nach getaner Arbeit ließen sich die Diebe das für den Sonntag angerichtete Geburtstagsessen gut schmecken. Der Schaden beträgt 1800 Złoty.

Die Ortsgruppe Weichselhorst der Welage hielt im Vereinslokal Scheiwe, Włóki, eine außerordentlich gut besuchte Versammlung ab. Landwirt Otto Poos-Goldfeld eröffnete die Versammlung. Als Delegierte zur Hauptversammlung nach Posen wurden Landwirt Paul Wilske-Dobsch und Landwirt Otto Poos-Goldfeld gewählt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Geschäftsführer Köniegk einen interessanten Vortrag über zeitgemäße Wirtschaftsringführung. Durch Bilder und Zahlen erklärte Geschäftsführer Köniegk den steigenden Ertrag durch intensive Wirtschaft. Die Zuhörer dankten dem Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen.

Br **Gdingen** (Gdynia), 23. November. Am 21. November fand im Gebäude des Regierungskommissariats unter dem Vorsitz des Regierungskommissars Sokol eine Stadtverordnetensitzung statt. Sechzehn Grundstücksangelegenheiten, Finanzangelegenheiten und einige Steuersachen wurden ohne Diskussion genehmigt, darunter der Antrag betreffend Annahme einer Dotation in Höhe von 100 000 Złoty aus dem kommunalen Anleihe- und Beihilfefonds, sowie die Aufnahme einer Anleihe von 62 000 Złoty bei der Landeswirtschaftsbank zum Bau einer Volksschule in Cisowo. Desgleichen wurde die Annahme einer Anleihe von 86 000 Złoty bei der Landeswirtschaftsbank zum Bau eines neuen Gebäudes für das städtische Elektrizitätswerk an der ul. Mościckich akzeptiert. Die Stadtverordneten waren mit dem Ankauf weiterer 42 Aktien der Gdingener Werft im Gesamtwert von 4798,23 Złoty einverstanden. Die Steueranträge, welche die einzelnen Schichten der Bürger mit zusätzlichen Abgaben belasten, riefen lebhafte Debatten hervor, wurden jedoch schließlich genehmigt. Ohne Diskussion wurde der Antrag auf Erhöhung des Kommunalzuschlags zur Grundsteuer für das Jahr 1939/40, welcher von 50 auf 75 Prozent erhöht worden ist, angenommen. Die höchste in dieser Sitzung genehmigte Steuer, welche bisher in Gdingen nicht erhoben wurde, ist die Wegesteuer, welche etwa 520 000 Złoty einbringen soll. Stadtverordneter Jeczkowiak stellte fest, daß in letzter Zeit massenhaft aus Danzig ausgewanderte Juden nach Gdingen und Adlershorst einwandern. Er erhielt vom Vorsitzenden die Versicherung, daß die Einwanderung keinesfalls seitens der Stadt begünstigt oder erleichtert wird.

Br **Gdingen** (Gdynia), 23. November. Stefan Luczak und Heinrich Lewandowski, welche in Neustadt im Gefängnis, wo sie eine Strafe abzusitzen hatten, Freundschaft geschlossen hatten, kamen nach der Entlassung überein, Tabak aus dem Freistaat zu schmuggeln und diesen in Gdingen zu verkaufen. Den Schmuggel betrieb Luczak, während den Verkauf der geschmuggelten Waren Lewandowski übernahm. Im Oktober wurde Lewandowski von der Polizei mit seinem ganzen Tabaklager von 3000 Zigaretten und 4 Kilo Tabak abgefaßt. Das Kreisgericht verurteilte Lewandowski und seinen Kompagnon, welchen der Angeklagte beim Verhör verraten hatte, zu je 8258 Złoty Geldstrafe.

Der beim Verladen von Obst beschäftigt gewesene Franz Wiśniewski hatte aus einer zertrümmerten Kiste 35 Zitronen entnommen und diese in seiner Ledertasche versteckt. Auf dem Heimwege wurde er jedoch von einem Hafenwächter abgefaßt und den Gerichtsbehörden zugeführt. Das Gericht diktierte dem Angeklagten, da er sich wegen ähnlicher Vergehen bereits früher zu verantworten hatte, zu sechs Wochen Gefängnis.

z **Inowrocław**, 22. November. Ein dreister Einbruch am hellichten Tage wurde in der Wohnung des Bahnbeamten Krajewicz verübt. Während der Abwesenheit der Familie schlichen sich Diebe in das Haus, erbrachen die Wohnungstür und stahlen Kleider, Anzüge, Wäsche und Schuhe in beträchtlichem Werte. Die Täter verschwanden, ohne daß sie jemand bemerkte.

Die berufsmäßigen Taschendiebe Hermann Siebrecht und Alexander Janiak, beide aus Bromberg, stahlen hier auf dem Bahnhof dem Kaufmann Borowski eine Brieftasche, dem Schneider Walczak einen Fünfzig-Złoty-Schein und im Kino der Frau Król aus der Handtasche 20 Złoty. Das Gericht verurteilte die beiden vorbestraften Täter zu je zwei Jahren Gefängnis.

In Madaleniec brannte das Wohnhaus des Besitzers Gustav Grzenkowski aus unbekannter Ursache nieder. Trotz energischen Eingreifens der Dorf-Feuerwehr konnte nichts gerettet werden. Der Schaden beträgt etwa 5000 Złoty.

Br **Neustadt** (Wejherowo), 23. November. Der aus Kongreßpolen zugewanderte Bruno Wiaderski, der wegen diverser Einbrüche mehrmals vorbestraft war, hatte sich wieder vor dem Landgericht zu verantworten. Als der Angeklagte nach Abbüßung einer Gefängnisstrafe aus dem Gefängnis entlassen wurde, fuhr er sofort nach Gdingen, um seinem alten Beruf nachzugehen. Er hatte aber Pech und wurde sofort beim ersten Einbruch geschnappt. Dem Polizeibeamten gab er sich als Prokop aus. Dem gerissenen Verbrecher gelang es aber, dem Beamten auf dem Transport zur Polizeiwache zu entfliehen. Er kehrte nach Wejherowo zurück und wurde hier festgenommen. Das Gericht verurteilte den Spitzbuben zu einem Jahr Gefängnis.

Der Gutsverwalter Władysław Włodarski aus Redischau hatte ein zu einem Jagdgewehr umgearbeitetes früheres polnisches Militärgewehr bei sich aufbewahrt. Durch den Gemeindevorsteher Zielke, der hiervon erfahren hatte, wurde der Besitz der Waffe der Behörde mitgeteilt. Vor dem Landgericht, wo sich der Landwirt hierfür zu verantworten hatte, gab er an, daß das Gewehr seinem verstorbenen Bruder gehöre, er wurde jedoch zu sechs Monaten Gefängnis mit einem Strafaufschub von vier Jahren verurteilt.

h **Neumark** (Nowemiasto), 23. November. Am letzten Freitag versetzte der aus Warschau stammende Władysław Widzinski seiner Geliebten, einem Mädchen von hier, in der ul. Mickiewicza drei Stiche mit einem Taschenmesser in die Herzgegend, worauf er flüchtete. Der Grund zu dieser Tat bestand darin, daß das Mädchen versuchte, die Beziehungen zu ihrem Anbeter abzubrechen.

Im Sitzungssaal des Kreisausschusses hielt das Kreiskomitee der Arbeitslosenwinterhilfe eine Versammlung ab. Starost Magister Kowalski appellierte erneut an die Opferwilligkeit aller Volksschichten und schilderte die Hilfsaktion für 1938/39. Die Zahl der Erwerbslosen in den Städten beträgt 2695 und auf dem Lande 1510. Das Winterhilfsbudget ist in seinen Einnahmen und Ausgaben, eingerechnet die Beihilfe des Wojewodschaftskomitees, auf 44 000 Złoty veranschlagt. Die Erwerbslosen erhalten die monatlichen Beihilfen wie im Vorjahr, nämlich 6—12 Złoty je nach Kopfzahl der Familie.

‡ **Nieszawa**, 23. November. Aus Liebeskummer ging neulich im Dorfe Boguszyce hiesigen Kreises der 22 Jahre alte Franciszek Królikowski freiwillig in den Tod, indem er sich in den Abendstunden erhängte.

sd **Stargard** (Starogard), 23. November. Ein dreister Einbruchsdiebstahl wurde in das Kolonialwarengeschäft St. Bahr in der ul. Kościuszki verübt. Die Diebe drangen von der Hofseite in den Ladenraum ein und von hier aus in das anliegende Zimmer, wo sie 80 Złoty sowie Wertsachen für 100 Złoty mitnehmen konnten. Die Einbrecher sind unerkannt entkommen.

Die Pflegerin Petke aus der Irrenheilanstalt in Kocborowo wurde in der Nähe des Verwaltungsgebäudes von einem Unbekannten überfallen, der ihr mehrere Schläge versetzte und ihr die Handtasche zu entreißen versuchte. Auf die Hilferufe der mißhandelten Pflegerin eilte ein Anstaltswächter herbei, worauf der Angreifer die Flucht ergriff.

Der Bezirksarchitekt für die Kreise Stargard, Dirschau und Berent amtiert in Stargard jeden Mittwoch im Gebäude der Starostei, Zimmer 1.

v **Vandsburg** (Więcbork), 23. November. Die Maul- und Klauenseuche ist unter den Viehbeständen der Landwirte Emil Rux, Leo Seehafer und Paul Winter in Neuhof erloschen.

‡ **Włocławek**, 23. November. Wegen Beleidigung des Marschalls Pilsudski wurde der 53 Jahre alte Fleischer Antoni Biliński von hier durch bezirksgerichtliches Erkenntnis zu 8 Monaten Gefängnis und 40 Złoty Gerichtskosten verurteilt. Auf die Freiheitsstrafe wurde ihm vierjähriger Strafaufschub zugebilligt.

Frankreichs Botschafter beim Führer.

Aus Berchtesgaden wird gemeldet:

Der Führer und Reichskanzler empfing am Dienstag im Berghof auf dem Obersalzberg den neuernannten französischen Botschafter Robert Coulondre zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens und des Abberufungsschreibens seines Vorgängers François-Poncet.

*

Daladier droht.

DNB berichtet aus Paris, daß der Finanzausschuß der Kammer am Dienstag nachmittag zusammentrat, um Erklärungen des Finanzministers Reynaud und des Ministerpräsidenten Daladier entgegenzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll Daladier im Rahmen seiner Ausführungen eine ernste Warnung gegen die von kommunistischer und sozialdemokratischer Seite eingeleiteten Intrigen-Manöver gerichtet haben. Der Ministerpräsident habe in erster Linie auf den Ernst der internationalen Lage hingewiesen und erklärt, daß er die Notverordnungen auf jeden Fall aufrechthalten werde.

Wenn er, so habe Daladier ausgeführt, im Finanzausschuß nicht die notwendige Mehrheit erhalte, würde er noch Zeit haben, an London zu telephonieren, um den englischen Ministerbesuch abzusagen; denn unter derartigen Umständen könne er die vorgesehenen Besprechungen mit den englischen Ministern nicht führen. Weiter würde er sofort das Parlament einberufen, das in dieser Frage seine volle Verantwortung zu übernehmen haben würde.

Schwarze Listen im Elsaß-Lothringen.

Der „Rheinisch-Westfäl. Zeitung" wird aus Straßburg berichtet:

Ungefähr 80 Prozent der Besatzung der Maginot-Linie waren Elsässer, die überhaupt viel schärfer bei der „Teilmobilisation" als die Innerfranzosen eingezogen wurden. Als diese aus den größtenteils unterirdischen Betonklötzen wieder emporstiegen und — vielfach Väter und Söhne zusammen — in ihre Familien und in die mit schwerem Nachteil unterbrochene Berufsarbeit zurückkehren durften, erlebten manche die Überraschung, daß die Polizei bei ihnen einbrach, um Haussuchungen zu veranstalten; sie waren als „schlechte Franzosen" von irgend einem Übelwollenden, Konkurrenzneider u. dergl. verdächtigt worden. In Straßburg wurden die Häuser angesehener Bürger durchstöbert — aber man fand natürlich keine Spur von dem Material „à la Henlein", nach dem man offenbar fahndete. In den verschiedensten Teilen des Landes wurde Laien und Geistlichen der Reisepaß entzogen oder die Erneuerung abgelehnt. Auf Grund von Denunziationen wurden sehr ehrenwerte, um ihr Land hochverdiente Bürger peinlichen Untersuchungen und Verhören wegen ihres Verhaltens in den kritischen Septembertagen unterworfen. Es hat sich nachgerade herausgestellt, daß die Geheimpolizei über „Schwarze Listen" verfügt, von denen man in dem Augenblick Gebrauch machen wollte, da die ganze männliche Bevölkerung Elsaß-Lothringens in die ersten Linien geschickt werden sollte (die bis zu 50jährigen als aktive Soldaten — darunter die einstigen deutschen Frontkämpfer —, alle übrigen zwischen 18 und 60 als Bahn-, Tunnel-, Kanal- und Brückenwächter) und mit der Räumung unserer Städte und Dörfer begonnen wurde. Hunderte Elsässer und Lothringer — die Angaben schwanken zwischen „900" und „mehreren Tausend" — darunter sehr angesehene Persönlichkeiten (zwei Generalräte werden u. a. genannt), sollten festgenommen und in irgend ein Lager oder Gefängnis geworfen werden. Eine tiefgreifende Erbitterung geht infolge dieser Schikanen und Enthüllungen durch das ganze Land. Die einheimische Bevölkerung empfindet diese Übergriffe des Spionagebüros als Skandal und Hohn.

Der Herzog von Gloucester wird den König vertreten

Aus London wird gemeldet: Um die Dominions und die britischen Besitzungen an die Metropole zu fesseln, werden die Brüder des Königs Georg VI. Spitzenstellungen im Imperium übernehmen. Unlängst wurde der jüngste Bruder des Königs, Herzog von Kent, zum Generalgouverneur von Australien ernannt, eine Stellung, die er im November 1939 übernehmen soll. Der Herzog von Gloucester wird, wie wir bereits berichtet haben, nach dem Erlöschen des Mandats des gegenwärtigen Vizekönigs von Indien, Marquis Linlithgow, im Jahre 1941 Vizekönig von Indien werden.

Im Zusammenhang mit der Abreise der beiden Brüder des Königs aus England wird der Herzog von Windsor nach England berufen werden, um seinen Bruder und Nachfolger, König Georg VI., bei den verschiedenen Feierlichkeiten zu vertreten. Nach den gegenwärtigen Plänen wird sich das Herzogpaar von Windsor am Anfang des kommenden Jahres nach Ägypten und nach der Türkei begeben, um dann im März nach London zu fahren und dort der englischen Königsfamilie einen Besuch abzustatten. Dann reist das Herzogspaar nach Südafrika, von wo es für ständig nach England zurückkehrt. Während der Abwesenheit des englischen Königspaares, das sich im Mai 1939 nach Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika begibt, wird der Herzog von Gloucester als Regent den König vertreten.

Britischer Flieger in Sowjetrußland verhaftet.

Wie Reuter meldet, ist der englische Flieger Ryan Grover in der Sowjetunion verhaftet worden. Grover war am 13. November in einem Privatflugzeug von Finnland nach Sowjetrußland geflogen, wo er im Kalinin-Distrikt, etwa 200 Meilen nördlich von Moskau, landete. „Daily Expreß" berichtet hierzu, Grover habe versuchen wollen, seine Frau zu retten, die von der GPU gefangen gehalten werde.

Der Erfinder des „Müllerns" ist gestorben.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, ist dort Leutnant J. P. Müller, der einst als Erfinder des nach ihm benannten „Müllerns" einer der berühmtesten internationalen Gymnastiklehrer war, im Alter von 72 Jahren gestorben. Zu Beginn des Jahrhunderts erschien die deutsche Übersetzung seines Büchleins „Mein System, 15 Minuten täglicher Arbeit für die Gesundheit", und in kurzer Zeit waren fünf Auflagen mit insgesamt 175 000 Exemplaren in Deutschland vergriffen. Müller wurde ein Pionier der praktischen Gesundheitspflege.

Wojewodschaft Posen.

z **Mogilno, 23. November.** Auf dem Gehöft des Landwirts Wawrzyn Szoldy in Ksiąz entstand aus bisher unermittelter Ursache ein Brand, dem eine Scheune mit Getreide zum Opfer fiel. Das Feuer fand in dem leicht brennbaren Material reiche Nahrung und verbreitete einen weithin sichtbaren Feuerschein. Dadurch rückte die hiesige Feuerwehr an und hatte über drei Stunden zu tun, um den Brand zu lokalisieren. Der Schaden beläuft sich auf über 8000 Złoty. Eine Untersuchung zwecks Ermittlung der Entstehungsursache ist im Gange.

ꝏ **Posen** (Poznań), 23. November. 205 Bahnbeamten sind vom stellvertretenden Posener Burgstarosten Silberne und Bronzene Verdienstkreuze überreicht worden.

Die Posener Universität ist als Geschenk der italienischen Regierung eine 35 Bände umfassende Enzyklopädie im Werte von über 3000 Złoty von einem Dr. Stefanini überreicht worden.

Die Vorschrift, daß Kraftwagen an den haltenden Straßenbahnen nicht stehen zu bleiben brauchen, hat hier am Montag einen lebensgefährlichen Unfall einer Schülerin verursacht. An der Ecke der Großen Gerber- und der Breitenstraße versuchte die Schülerin Helena Klemke aus der Gr. Herberstraße 5 auf eine Straßenbahn der Linie 1 aufzuspringen. In demselben Augenblick kam ein Lastkraftwagen in voller Fahrt heran und drückte die Schülerin gegen die Straßenbahn, so daß sie schwer verletzt zusammenbrach. Die Feuerwehr leistete der Schwerverletzten die erste Hilfe; sie wurde dann von der Rettungsbereitschaft ins Stadtkrankenhaus geschafft.

An Fleischvergiftung schwer erkrankt ist am Montag abend im Hause fr. Große Berlinerstraße 63, der 16jährige Maximilian Grünemann; er wurde gleichfalls dem Stadtkrankenhaus zugeführt.

ꝏ **Posen** (Poznań), 23. November. In dem benachbarten Dorfe Junikowo wurden in einem alten Massengrab die Skelette von elf Menschen und zwei Kupfermünzen gefunden.

Der angebliche Einbruchsdiebstahl bei einem Andrzej Fick am Rosengarten 13, bei dem Sachen im Werte von 700 Złoty gestohlen sein sollten, hat sich als glatter Schwindel herausgestellt. Fick hat ein Geständnis abgelegt und wurde wegen Irreführung der Polizei festgenommen.

Zwei ehrliche Finder meldeten sich bei der hiesigen Polizei, ein Eugeniusz Ignaszak aus Warschau und ein Bronisław Manchel aus Posen und gaben 825 Złoty ab, die sie im Hotel Polonia in Rawitsch gefunden hatten.

Im Stadtkrankenhause ist die Frau Salomea Frais als zweites Opfer der furchtbaren Kraftwagenkatastrophe in der fr. Großen Berlinerstraße vom vergangenen Montag gestorben, nachdem ihr Sohn bereits am Dienstag ihr im Tode vorausgegangen war. — Auch der Student Lucjan Godlewski, der aus dem Fenster seiner im 3. Stock belegenen Wohnung gestürzt war, ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Im Restaurant der Frau Marie Kurzyca in der Piłsudski-Allee ist der 60jährige Steinsetzmeister Franciszek Walkowiak beim Abendbrot erstickt.

Juristische Rundschau.

Erweiterung der Zuständigkeit der Burggerichte.

Außer der Verordnung des Presserechts wurde im „Dziennik Ustaw" Nr. 89 vom 22. November 1938 auch eine Verordnung über die „Vervollkommnung des Gerichtsverfahrens" veröffentlicht, die in 13 Artikeln wesentliche Änderungen in den Bestimmungen sowohl über das Straf- als auch das Zivilverfahren enthält.

Nach dieser Verordnung unterliegen der Zuständigkeit der Burggerichte nicht allein Strafsachen, die den Privatbesitz betreffen, sondern auch sogenannte politische Sachen aus den Artikeln 129, 130, 131, 133 und 200 St. G. B., die sich auf die Erschwerung der Ausübung von Amtshandlungen, auf Beleidigung von Beamten, auf die Aussetzung eines Kindes unter 13 Jahren usw. beziehen. Außerdem sind die Burggerichte für einige Vergehen wie Diebstahl, Betrug und Schmuggel zuständig, sofern der Wert nicht 1000 Złoty überschreitet. Weiter enthält die Verordnung eine neue Bestimmung, daß ein Angeklagter nicht mehr als drei Verteidiger haben darf.

*

Die Bestimmungen über die Haussuchungen und Leibesvisitation

sehen vor, daß sofern diese Maßnahme von der Staatspolizei getroffen wird, diese der Person, bei der die Haussuchung oder Leibesvisitation vorgenommen werden soll, den Auftrag des Richters oder Staatsanwalts vorzuzeigen hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, ist, sofern der Auftrag vor der Haussuchung oder Leibesvisitation nicht erteilt werden konnte, ein Befehl des Leiters der zuständigen Polizeiwache oder die dienstliche Legitimation vorzuweisen. Der Beamte hat sich dann an das Gericht oder den Staatsanwalt auf Verlangen der betreffenden Person um Bestätigung der Haussuchung oder Leibesvisitation zu wenden. Dieser Person ist dann der Beschluß über die Bestätigung im Laufe von sieben Tagen seit der Anmeldung der Forderung zuzustellen.

*

Ueber die Verhandlung hinter verschlossenen Türen

sagen die neuen Bestimmungen folgendes: Das Gericht ordnet die Durchführung der ganzen Verhandlung oder ihres Teils hinter verschlossenen Türen an, sofern die Öffentlichkeit des Verfahrens gegen die guten Sitten verstoßen, eine öffentliche Unruhe hervorrufen oder Umstände ans Tageslicht fördern könnte, deren Geheimhaltung mit Rücksicht auf die Sicherheit des Staates oder ein anderes wichtiges politisches Interesse unumgänglich ist. Bei Beleidigungsprozessen ist die Verhandlung nur dann öffentlich, wenn der Kläger dies fordert. Das Gericht braucht das Urteil in einer Sache nicht zu begründen, deren ganze Verhandlung hinter verschlossenen Türen stattgefunden hat. Aus den neuen Bestimmungen geht hervor, daß nicht allein die Prozesse wegen Beleidigung in einer Druckschrift, sondern alle Sachen in dieser Materie hinter verschlossenen Türen platzgreifen werden und die Bekanntgabe einer mündlichen Begründung des Urteils in diesen Sachen durch das Gericht nicht erfolgen kann.

Ein weiterer Artikel der neuen Verordnung führt

Neuerungen im Zivilverfahren

ein, indem er bestimmt, daß zur Zuständigkeit der Burggerichte folgende Prozesse gehören:

1. Vermögensrechtliche Streitsachen, bei denen der Wert des strittigen Gegenstandes nicht mehr als 2000 Złoty beträgt.
2. Anteilsachen sofern der Wert des Anteils nicht 50 000 Złoty übersteigt.
3. Ohne Rücksicht auf den Wert des strittigen Gegenstandes:
   a) Sachen über die uneheliche Vaterschaft, ferner vermögensrechtliche Forderungen, die im Zusammenhang mit der unehelichen Vaterschaft stehen;
   b) Sachen über den Schutz des gefährdeten oder über die Wiederherstellung des verlorenen Besitzes.

In Sachen über den Bestand, die Annullierung oder Auflösung eines Miets- oder Pachtvertrages, über die Herausgabe oder Wegnahme des Miets- oder Pachtgegenstandes entscheidet der Wert des strittigen Gegenstandes, bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sind, der Miets- oder Pachtbetrag für die strittige Zeit, jedoch nicht länger als ein Jahr, bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sind, der Miets- bzw. Pachtbetrag für die Zeit, die zur Kündigung erforderlich ist."

Die Verordnung tritt mit dem 28. November d. J. in Kraft.

Republik Polen.

Reichsdeutsche Studenten in Polen.

Eine Abordnung der Reichsstudentenführung, die in Warschau von Seiten der polnischen Studentenorganisation Liga freundschaftlich empfangen worden war, ist nach Krakau weitergefahren, wo sie einen Kranz am Grabmal Marschall Piłsudskis auf dem Wawel niederlegte.

Die deutsche Studentenabordnung hatte in Warschau, wo sie vom Stellvertreter des Außenministers Graf Szembek, dem Warschauer Stadtpräsidenten Starzyński und dem Kultusvizeminister Alexandrowicz empfangen worden war, mit der polnischen Studentenorganisation Verhandlungen über eine enge Zusammenarbeit auf udentischem Gebiet geführt. U. a. ist die Durchführung eines gemeinsamen deutsch-polnischen Skilagers in der polnischen Tatra und eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der studentischen Presse, eine Erweiterung des Studentenaustausches und eine stärkere Pflege der gegenseitigen Beziehungen auch auf sportlichem Gebiet als Ergebnis der in Warschau in kameradschaftlichem Geist geführten Besprechungen in Aussicht genommen worden.

*

Ein Presse- und Propagandaamt auch in Polen?

Aus gut unterrichteter Seite will der Warschauer Korrespondent des Thorner „Słowo Pomorskie" erfahren haben, daß sich augenblicklich ein Projekt in Vorbereitung befindet, eine Presse- und Propaganda-Zentrale beim Präsidium des Ministerrats zu organisieren. Dieser Plan stehe in engem Zusammenhange mit der Veröffentlichung des neuen Presserechts, und sei der Verwirklichung nahe. Die Aufgabe der erwähnten Zentrale wäre die Zentralisierung sowohl der politischen, als auch der wirtschaftlichen staatlichen Propaganda.

*

Junggesellensteuer auch in Polen?

Schon vor einigen Jahren hatte man in den maßgebenden Stellen in Warschau die Möglichkeit erwogen, Junggesellen zugunsten der sozialen Fürsorge zu besteuern. Dieser Plan wurde damals aufgegeben. Jetzt steht er, wie sich der „Dziennik Poznański" von seinem Warschauer Korrespondenten melden läßt, wieder auf der Tagesordnung. Es handelt sich um die Einführung einer besonderen Steuer, die in Gestalt eines Zuschlags zur Einkommensteuer von den Junggesellen erhoben werden soll. Mit dem Augenblick der Eheschließung hört die Junggesellensteuer auf.

Briefkasten der „Deutschen Rundschau."

„H. Gr. 2." Von den vier Nummern der 3prozentigen Prämienanleihe ist seit dem 1. Februar 1937 noch keine gezogen worden.

Soldau. Wir haben unserer Auskunft in der Nr. 262 vom 13. November nichts hinzuzufügen. Der Schwiegersohn ist u. E. durch die Übernahme des einen Grundstücks in die Rechte und Pflichten seines Schwiegervaters eingetreten. Die Entscheidung des Schiedsamtes über die Ratenzahlung bezog sich auf beide Grundstücke und sie besteht nach wie vor zu Recht, da sich durch den Übergang des einen Grundstücks auf den Schwiegersohn des früheren Besitzers unserer Ansicht nach an dem Charakter der Schuld nichts geändert hat. Anders läge vielleicht der Fall, wenn eine fremde Person das Grundstück durch Kauf erworben und die Hypothek übernommen hätte, um einen Teil der Barerlegung des Kaufpreises zu sparen. Übrigens ist der Schwiegersohn für einen Teil des Kaufpreises auch persönlich haftbar, da er, wie Sie schreiben, die Schuld übernommen hat. Diese Erklärung kann sich nur auf die Übernahme der persönlichen Schuld bezogen haben, da die Übernahme der dinglichen Schuld sich aus der Eigentumsübernahme des Grundstücks von selbst ergibt. Nach alledem sind wir der Ansicht, daß Sie, wie wir Ihnen s. Z. in der Auskunft schrieben, an die Entscheidung des Schiedsamtes auch dem Schwiegersohn gegenüber gebunden sind.

Rente. Guthaben im Auslande brauchen bei der Bank Polski nur angemeldet zu werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Guthaben den Wert von 5000 Złoty übersteigt. Damit erledigen sich alle Ihre Fragen.

H. K. Ob Ihr Schwiegersohn die Auflassung erhält, können wir Ihnen beim besten Willen nicht sagen; das weiß nur diejenige Stelle, die die Auflassung zu erteilen hat, und zwar erst dann, wenn sie sich über die Verhältnisse orientiert hat. Daß die Wirtschaft durch eine Forderung der Mittelstandskasse belastet ist, ist ohne Bedeutung.

„Alter Abonnent." Erbgut ist zollfrei. Die Absender der Erbschaftsgegenstände müssen der deutschen Eisenbahnstelle, die für die Versendung in Frage kommt, den Totenschein des Erblassers und eine Bescheinigung der Polizeibehörde darüber vorweisen, daß der Adressat in Polen der Erbe oder einer der Erben ist. Auf Grund dieser Papiere wird die Sendung schon bei ihrer Aufgabe in Deutschland so signiert, daß sie zollfrei die Grenze nach Polen passiert.

Herbstfreude. Da die beiden Schuldposten vor dem 1. Juli 1932 entstanden sind, fallen sie unter das Entschuldungsgesetz für die Landwirtschaft. Wenden Sie sich an das hiesige Kreisschiedsamt mit der Bitte, die Sache zu regeln.

„W." Auf Grund der Art. 29 und folgende des Gesetzes vom 10. Dezember 1920 (Dz. Ust. Nr. 6/20, Pos. 32) über den Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Wegen können die Gemeinderäte den Bewohnern der Gemeinden außer Wegesteuern auch die Pflicht auferlegen, persönliche Dienste für diese Wege zu leisten. Die bezüglichen Beschlüsse der Gemeinderäte müssen aber von der Aufsichtsbehörde bestätigt sein. Das genannte Gesetz betrifft den Bau und die Unterhaltung der Wege; ob die Reinhaltung der Wege unter den Begriff der „Unterhaltung" fällt, scheint zweifelhaft. Abgesehen aber von dem zitierten Wegegesetz ist die Gemeinde zweifellos befugt, über die Reinhaltung ihrer Straßen und Plätze Ordnungsvorschriften zu erlassen und darin die Hauseigentümer zu verpflichten, die Straßen und Plätze und nicht bloß die Bürgersteige vor ihren Grundstücken reinzuhalten. Die Gemeinde hat in dieser Hinsicht nur die Wahl, entweder eine Kolonne von Arbeitern zur Besorgung dieses Geschäfts ständig zu unterhalten, oder die Hauseigentümer mit dieser Sache zu belasten. In kleinen Gemeinden ist diese letzte Methode die einfachere und billigere.

Wirtschaftliche Rundschau.

Reichsernährungsminister Darré zur Bauerntagung.

Der deutsche Ernährungsminister und Reichsbauernführer Darré hat einem deutschen Pressevertreter zum bevorstehenden Reichsbauerntag zu Goslar einige bemerkenswerte Auskünfte gegeben. Der Minister erklärte wörtlich: „Wir müssen das Kunststück fertig bekommen, dort, wo es die klimatischen Verhältnisse zulassen, statt zwei Ernten in zwei Jahren drei zu erzielen." Er fügte allerdings hinzu, daß die hierzu erforderlichen Umstellungen jahrelanger Arbeit bedürften. Dies gelte insbesondere für alle Zweige der Viehzucht.

Der deutsche Minister erklärte weiter, daß sich der Einsatz italienischer Landarbeiter in der deutschen Landwirtschaft während des letzten Jahres in jeder Beziehung ausgezeichnet bewährt habe. Die italienischen Arbeiter hätten sich überraschend schnell in die besonderen Verhältnisse klimatischer und betriebswirtschaftlicher Art eingelebt und seien zu den deutschen Landarbeitern in ein echtes Kameradschaftsverhältnis getreten. Als Fernziel bezeichnete der Minister jedoch, daß Deutschland auch in der Deckung seines Bedarfs an ländlichen Arbeitskräften vom Ausland unabhängig werden müsse.

Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1936 sind die Schulden der deutschen Landwirtschaft bis zum 30. Juli 1937 um rund 100 Mill. RM zurückgegangen, wie die Rentenbankkreditanstalt mitteilt. Das bedeutet einen Rückgang um 0,7 Prozent gegenüber 1 Prozent im Wirtschaftsjahr 1935/36. Der Rückgang der Verschuldung wäre noch größer gewesen, wenn dieser Entlastung nicht bei etwa einem Drittel aller Betriebe ein Verschuldungszuwachs gegenübergestanden hätte. Legt man die vom Institut für Konjunkturforschung zuletzt berechneten Angaben über die absolute Höhe der Verschuldung zugrunde, so ergibt sich am 1. Juli 1937 eine Verschuldung der Landwirtschaft im Altreich von 11,1 bis 11,2 Milliarden RM ohne Renten und Altenteile, deren Kapitalwert auf etwa 0,9 Milliarden RM zu schätzen ist. Erheblich stärker als der Verschuldungsrückgang ist die Zinsentlastung der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1936/37 gewesen. Eine Verallgemeinerung der Ergebnisse dieser Untersuchung in Anlehnung an die früheren Verrechnungen des Konjunkturforschungsinstituts ergibt eine Zinsbelastung für das Wirtschaftsjahr 1936/37 von 580 Mill. RM gegenüber 630 Mill. RM im Vorjahr, somit eine Abnahme um 8 Prozent.

Rückgang der Maul- und Klauenseuche in Deutschland.

Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht soeben die Statistik über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche am 15. November 1938. In der Zeit vom 1. November bis zum 15. November hat die Zahl der von der Seuche befallenen Gehöfte von rund 43 000 auf rund 34 000 verringert. Das bedeutet einen Rückgang um mehr als 20 Prozent. Die Statistik bezieht sich nur auf das Altreichsgebiet, also nicht auf Österreich und das Sudetenland. Für Österreich wird noch eine Zunahme der befallenen Gehöfte von rund 7800 auf 9500 ausgewiesen.

Die statistischen Zahlen zeigen, daß die Seuche, die im August 1937 in den elsaß-lothringischen Grenzgebieten (Baden und Pfalz) ausbrach, und dann sich über ganz Deutschland und die benachbarten Länder verbreitete, in ihren früheren Kernbezirken zu erlöschen beginnt. Österreich gehört in diesem Sinne zu den Randgebieten, die erst später befallen wurden und daher in der Überwindung der gefährlichen Krankheit im Rückstand sind. Die von den deutschen Behörden vor einem Jahr gehegte Hoffnung, daß es im Winter 1937/38 gelingen werde, die Seuche einzukreisen und im wesentlichen zu überwinden, hat sich nicht erfüllt. Die Aussichten für den Winter 1938/39 sind in dieser Hinsicht erheblich besser. Unter dem Zwang der Umstände hat die Deutsche Seuchen- und Impfstofforschung ihre Anstrengungen verstärkt und Mittel herausgefunden, die den geimpften Tieren einen mehrmonatigen Ansteckungsschutz gewähren, und die auch in ausreichenden Menge hergestellt werden können, um in größerem Umfang verwendet zu werden.

Danzigs Ausfuhr nach Deutschland.

Wie gemeldet, werden gegenwärtig in Frankfurt a. M. deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen geführt. Mit Rücksicht auf die anhaltend günstige Entwicklung der Warenumsätze zwischen Deutschland einerseits und Polen und Danzig andererseits konnte die polnische und die Danziger Ausfuhr nach Deutschland wiederum in voller Höhe des im deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag vom 1. Juli 1938 festgelegten Planes festgesetzt werden. Beschlossen wurde ferner, den deutsch-polnischen Waren- und Verrechnungsverkehr sinngemäß auch auf die neuen an Deutschland bzw. an Polen angegliederten ehemals tschechischen Gebiete auszudehnen. Die Verhandlungen über eine den beiderseitigen Gebietserweiterungen entsprechende Erhöhung der Warenumsätze dauern an.

Rückläufiger Warenumschlag über den Danziger Hafen im Oktober.

Nach der amtlichen Hafenstatistik brachte der Oktober 1938 für den Danziger Hafen einen starken Rückgang der Einfuhr (von 126 052 To. im September auf 63 414 To. im Oktober). Sehr nachgelassen hat die Einfuhr von Schwefelkies und Erzen, außerdem von Kaffee, Kakao, Salzheringen, Eisen und Stahl. Die Ausfuhr dagegen hat zugenommen (von 434 557 To. im September auf 485 291 To. im Oktober). Das ist auf die vermehrte Ausfuhr von Steinkohle (348 600 statt 291 360 To.) zurückzuführen, ferner wurde Getreide vermehrt ausgeführt. Der Schnittholzexport blieb mit rund 33 000 To. unverändert. Insgesamt blieb der Umschlag mit 548 760 To. hinter dem Septemberumschlag von 560 640 To. um rund 12 000 To. zurück.

Rückgang in der Produktion der polnischen Rundfunkindustrie.

Wie aus den amtlichen statistischen Angaben über die Produktion der polnischen Rundfunkindustrie hervorgeht, ist die Produktion in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zu derselben Zeit des Vorjahres zurückgegangen. Es wurden erzeugt: 21 000 Detektorgeräte (Januar/September 1937 29 000 Stück), 84 000 Röhrengeräte (94 000), 596 000 Kondensatoren (845 000) und 56 000 Transformatoren (73 000). Der Wert der diesjährigen Produktion beziffert sich auf 16,51 Mill. Zloty gegenüber 22,04 Mill. Zloty im Vorjahre.

Vor polnisch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen.

Zu den für den 28. November geplanten polnisch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen, die in Kauen stattfinden sollen, wird eine aus acht Vertretern der polnischen Wirtschaftsministerien bestehende Abordnung nach Kauen reisen.

Firmennachrichten.

h **Löbau** (Lubawa). Zwangsversteigerung des in Rumian und Naguszewo belegenen und im Grundbuch Rumian, Band 1, Blatt 26, Naguszewo, Band 1, Blatt 33 und Naguszewo, Band 2, Blatt 44, Inh. Alojzy und Helena Zdrojewski in Rumian, eingetragenen Landgrundstücks (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, lebendes und totes Inventar) Flächenraum 28,19,52 Hektar, am **30. November d. J., 11 Uhr, im Sitzungssaal des Burggerichts.**

Die Lage auf dem polnischen Kolonialwarenmarkt.

Das amtliche Mitteilungsblatt der Gdingener Handelskammer stellt fest, daß der Importhandel für Kolonialwaren erneut auf Schwierigkeiten stößt infolge von Restriktionen bei der Zuteilung von Devisen. Dies beziehe sich in der Hauptsache auf Importartikel die gegen Landesprodukte ausgetauscht werden könnten, z. B. auf Früchte. Infolgedessen habe der Preis für einige Artikel bis auf 30 Prozent angezogen. Die Nachfrage nach allen Kolonialwaren habe sich dabei bedeutend erhöht und besonders die Großhändler bemühten sich angesichts der unsicheren Lage mehr um Einkäufe als gewöhnlich.

Die Zufuhr von Kaffee sei weiterhin schwach und decke nicht den laufenden Bedarf. Die Preise hätten daher in den letzten Wochen um 19—25 Groschen angezogen und man müsse mit einer weiteren Preiserhöhung rechnen.

Auch bei Tee übersteige der Bedarf an allen Gattungen die Zufuhr und die Tendenz sei daher steigend.

Bei Gewürzen sei die Tendenz für Pfeffer weiter stark.

Bei getrockneten Früchten, Sultaninen und Feigen hätten die Preise um 5—10 Groschen für das Kilogramm angezogen. Bei anderen getrockneten Früchten hält sich jedoch der Preis auf mittlerem Niveau, da der Bedarf nicht so groß ist.

Auf den Südfruchtauktionen in Gdingen am 8. und am 10. November wurden alle zur Auktion gelangenden Partien restlos abgesetzt, nämlich 230 Fässer italienische Äpfel zu 1,65 das Kilogramm, 220 Kisten Datteln zu 17—17,55 Zloty für die Kiste, 2000 Kästen holländische Weintrauben zum Preise von 10,25—11,10 Zloty für den Kasten und weitere 1250 Kästen holländische Weintrauben zum Preise von 10,50—11,35 Zloty für den Kasten.

Auf dem Binnenmarkt sind nach dem Bericht der Handelskammer kaum noch Apfelsinen aus Mozambique zu haben, so daß ihr Preis auf 2,50 Zloty für das Kilogramm angestiegen ist. Die ersten Palästinaapfelsinen sind zum Preise von 1,50 Zloty für das Kilogramm auf dem Markt erschienen.

Leichte Steigerung der Rohölförderung in Polen.

Nachdem die polnische Rohölförderung sich seit Jahren rückläufig bewegt hat, ist in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr sogar eine Steigerung der Förderung zu verzeichnen gewesen. In den ersten neun Monaten wurden 378 755 Tonnen Rohöl gewonnen gegen 373 452 Tonnen in der Vergleichszeit des Vorjahres, d. h. um 1,4 Prozent mehr. Diese Steigerung ist um so beachtlicher, als sie, wenn auch nur klein, zeigt, daß die Ansicht, daß die polnische Ölindustrie dem sicheren Verfall ausgeliefert sei, nicht ganz zutreffend ist. Die Steigerung der Produktion um 5303 Tonnen konnte erzielt werden, obwohl in dem größten Erdölgebiet Polens bei Borysław die Förderung um 8240 Tonnen zurückgegangen ist. Sowohl westlich wie östlich des Beckens von Borysław ist die Bohrtätigkeit vorgetrieben worden und hat zu den Neuerschließungen im Gebiet von Niebylow geführt.

Infolge der wachsenden Motorisierung Polens ist im Verbrauch von Erdölerzeugnissen nächst dem Asphaltverbrauch die größte Steigerung im Benzinverbrauch festzustellen. Die Zulassungsziffern sind im laufenden Jahr im Monatsdurchschnitt auf 1000 Fahrzeuge gestiegen. Wahrscheinlich wären die Zulassungen noch höher gewesen, wenn die Straßenverhältnisse sich nicht hemmend auf den Absatz von Kleinwagen auswirkten. Die Steigerung des Asphaltverbrauchs scheint aber anzudeuten, daß dem Ausbau der Straßen erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt wird. Im einzelnen entwickelte sich der Verbrauch wie folgt (in Tonnen):

	Januar 1938	September 1937	+ oder — in %
Benzin	82 934	64 230	+29,1
Petroleum	83 911	83 377	+ 0,7
Schmieröle	28 655	26 662	+ 7,5
Gas- und Heizöl	55 601	52 516	+ 5,9
Parafin	6 529	6 275	+ 4,1
Asphalt	24 673	17 390	+41,9
Andere Produkte	7 993	8 077	— 1,5
Insgesamt	290 296	258 527	+12,3

Förderung des Flachs- und Hanfanbaues in Polen.

Das Bureau für Rohstoffragen im polnischen Handelsministerium und das polnische Landwirtschaftsministerium haben Schritte unternommen, um die polnische Flachs- und Hanfproduktion zu verbessern und zu steigern. Der Anbau einer besonderen Hanfsorte ermöglicht die Erzeugung von Kotonin, welches den Baumwollspinnereien die Verwendung inländischer Rohstoffe ermöglicht. Nach den Produktionsplänen sollen vom 1. Januar 1939 ab den Spinnereien monatlich 400 To. Kotonin zur Verfügung stehen. Besonderes Augenmerk soll einer Verbesserung der Qualität des Flachses zugewendet werden, um die Ausfuhr lohnender zu gestalten. Bisher waren die Sudetengebiete, die jetzt zu Deutschland gekommen sind, die besten Abnehmer für polnischen Flachs, der jedoch qualitativ dem lettländischen Flachs nachstand. Im vergangenen Jahre wurden in Polen 381 000 To. Flachsfasern und 115 000 To. Hanffasern erzeugt. Der Wert der polnischen Flachsausfuhr wird im Durchschnitt auf 20 Mill. Zloty veranschlagt. Zugleich mit den Bemühungen zu einer Steigerung des Exports werden auch Anstrengungen gemacht, um die Verarbeitung von Flachs zu steigern und statt des Rohstoffes das Endprodukt, Leinen, auszuführen.

Bezeichnung inländischer Erzeugnisse in Polen.

Da die Bestimmungen der Verordnung des Ministerrates vom 26. August 1936 über die Kennzeichnung bestimmter Erzeugnisse im Kleinhandel als inländische Erzeugnisse noch immer nicht in vollem Umfange beachtet werden, hat das Handelsministerium einen Runderlaß veröffentlicht, der Erläuterungen zu den Bestimmungen der genannten Verordnungen enthält. So ist es u. a. unstatthaft, in Polen erzeugte Parfümeriewaren, wenn einzelne ihrer Bestandteile auch aus dem Auslande eingeführt wurden, als ausländische Waren durch Hinzufügen der ausländischen Firma und des Ursprungsortes ihrer Hauptbestandteile wie Paris, London usw. zu bezeichnen. Auch die im Lizenzwege in Polen hergestellten ausländischen Markenartikel müssen die Firma des polnischen Herstellers tragen. Die Käufer dürfen durch irreführende Angaben auf den Etiketten von in Polen hergestellten Waren nicht geschädigt werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 24. November auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zinssatz der Bank Polski beträgt 4½%, der Lombardsatz 5½%.

Warschauer Börse vom 23. November. Umsatz, Verkauf — Kauf. Belgien 90,15, 90,37 — 89,93, Belgrad —, Berlin —.—, 213,07, — 212,01, Budapest —, Bukarest —, Danzig 100, 0, 100,25 — 99,75, Spanien —, Holland 289,40, 290,14 — 288,66, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen 110,90, 111,20 — 110,60, London 24,84, 24,91 — 24,77, Newyork —.—, 5,33½ — 5,31, Oslo —.—, 124,98 — 124,[illegible]2, Paris 13,92, 13,96 — 13,88, Prag 18,16, 18,21 — 18,11, Riga —, Sofia —, Stockholm —.—, 128,24 — 127,56, Schweiz 120,55, 120,85 — 120,25, Helsingfors 10,97, 11,00 — 10,94, Italien —.—, 28,09 — 27,95.

Berlin, 23. November. Amtl. Devisenkurse. Newyork 2,495—2,499, London 11,625—11,655, Holland 135,66—135,94, Norwegen 58,42 bis 58,54, Schweden 59,89—60,01, Belgien 42,19—42,27, Italien 13,09 bis 13,11, Frankreich 6,513—6,527, Schweiz 56,44—56,56, Prag 8,591 bis 8,609, Danzig 47,00—47,10, Warschau —.—.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 amerikanischer Dollar 5,28½ Zł., dto. kanadischer 5,24 Zł., 1 Pfd. Sterling 24,75 Zł., 100 Schweizer Frank 120,00 Zł., 100 französische Frank 13,86 Zł., 100 deutsche Reichsmark i. Banknoten 81,00 Zł., i Silber u Nickel 89,00 Zł., in Gold fest —.— Zł., 100 Danziger Gulden 99,75 Zł., 100 tschech. Kronen 10,40 Zł., holländischer Gulden 288,40 Zł., belgisch Belgas 89,90 Zł., ital. Lire 18,70 Zł.

Effektenbörse.

Posener Effekten-Börse vom 23. November.

5% Staatl. Konvert.-Anleihe größere Stücke	67.50 G.
mittlere Stücke	—
kleinere Stücke	—
4% Prämien-Dollar-Anleihe (S. III)	—
4½% Obligationen der Stadt Posen 1926	—
4½% Obligationen der Stadt Posen 1929	—
5% Pfandbriefe der Westpoln. Kredit-Ges. Posen II. Em.	—
5% Obligationen der Kommunal-Kreditbank (100 G.-Zł.)	—
4½% umgest. Zlotypfandbr. d. Pos. Landsch. i. Gold II. Em.	64.00 B.
4½% Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft Serie I	—
größere Stücke	—
mittlere Stücke	65.50 +
kleinere Stücke	66.50 B.
4% Konvert.-Pfandbriefe der Posener Landschaft	—
3% Investitions-Anleihe I. Em.	—
II. Em.	—
Bank Cukrownictwa (ex. Divid.)	—
Bank Polski (100 zł) ohne Coupon 8% Div. 1937	—
Piechcin. Fabr. Wap. i Cem. (30 Zł.)	—
H. Cegielski	43.00 +
4% Konsolidierungs-Anleihe	66.00 G.
4½% Innerpolnische Anleihe	64.50 G.
Luban-Wronki (100 zł)	—
Herzfeld & Viktorius	70.00 G.

Tendenz: ruhig.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 23. November. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

Richtpreise:

Weizen	18.00—18.50	Sommerraps	38.00—39.00
Roggen	13.50—13.75	Leinsamen	50.00—53.00
Braugerste	16.00—17.00	blauer Mohn	65.00—70.00
Gerste 700-720 g/l.	15.40—15.90	blaue Lupinen	10.75—11.25
Gerste 673-678 g/l.	14.75—15.25	gelbe Lupinen	11.75—12.25
Gerste 638-650 g/l.	—.—	Serradelle	—.—
Wintergerste	—.—	Weißklee	—.—
Hafer I 480 g/l.	14.60—15.00	Rotklee, 95-97% ger.	—.—
Hafer II 450 g/l.	14.00—14.50	Senf	35.00—37.00
Weizenmehl		Peluschken	—.—
" I 0-35%	35.75—37.75	Viktoria-Erbsen	25.00—28.00
" I 0-50%	33.00—35.50	Folger-Erbsen	24.50—26.50
" IA 0-65%	30.25—32.75	Weizenstroh, lose	1.50—1.75
" II 35-50%	29.00—30.00	Weizenstroh, gepr.	2.25—2.75
" II 35-65%	26.00—28.50	Roggenstroh lose	1.75—2.25
" II 50-60%	24.50—25.50	Roggenstroh gepr.	2.75—3.00
" II 50-65%	23.50—24.50	Haferstroh, lose	1.50—1.75
" II 60-65%	22.00—23.00	Haferstroh, gepreßt	2.25—2.50
" III 65-70%	18.00—19.00	Gerstenstroh, lose	1.50—1.75
Roggenmehl		Gerstenstroh, gepr.	2.25—2.50
0-30%	24.75—25.50	Heu, lose (neu)	4.75—5.25
" I 0-50%	23.75—24.50	gepreßt	5.75—6.25
" IA 0-55%	23.00—23.75	Netzeheu, lose (neu)	5.25—5.75
Kartoffelmehl		gepreßt	6.25—6.75
„Superior"	28.50—31.50	Leinkuchen	19.75—20.75
Weizenkleie (grob)	10.50—11.00	Rapskuchen	12.75—13.75
Weizenkleie, mittelg.	9.25—10.25	Sonnenblumen-	
Roggenkleie	9.00—10.00	kuchen 42—43%	—.—
Gerstenkleie	9.75—10.75	Sojaschrot	—.—
Winterwicke	—.—	Speisekartoffeln	3.00—3.50
Winterraps	41.00—42.00	Fabrikkart. p. kg%	18½—19 gr

Amtliche Notierungen der Bromberger Getreidebörse vom 24. November. Die Preise lauten Parität Bromberg (Waggonladungen) für 100 Kilo in Zloty:

Standards: Roggen 706 g/l. (120,1 f. h.) zulässig 3% Unreinigkeit, Weizen I 748 g/l. (127,1 f. h.) zulässig 3% Unreinigkeit, Weizen II 726 g/l. (123 f. h.) zulässig 6% Unreinigkeit, Hafer 460 g/l. (76,7 f. h.) zulässig 5% Unreinigkeit, Braugerste ohne Gewicht und ohne Unreinigkeit, Gerste 673-678 g/l. (114,1-115,1 f. h.) zulässig 2% Unreinigkeit, Gerste 644-650 g/l. (109-110,1 f. h.) zulässig 4% Unreinigkeit.

Richtpreise:

Roggen	13.75—14.00	Gerstengrütze fein	25.25—26.25
Weizen	18.25—18.75	Gerstengrütze, mittl.	25.25—26.25
Braugerste	16.25—16.75	Perlgerstengrütze	35.75—37.25
a) Gerste 673-678 g/l.	15.50—15.75	Viktoria-Erbsen	25.00—29.00
b) Gerste 644-650 g/l.	15.00—15.25	Folger-Erbsen	22.00—24.00
Hafer	15.10—15.30	Sommerwicken	18.00—19.00
Roggenmehl 0-82%	—.—	Peluschken	21.00—22.00
" I 0-50% m. Sack	24.75—25.50	gelbe Lupinen	11.50—12.00
" IA 0-55% m. Sack	24.00—24.75	blaue Lupinen	10.00—11.00
" 0-70%	23.00—23.50	Serradelle	23.00—25.00
(ausschl. f. Freistaat Danzig)		Raps	41.00—42.00
Roggennachm. 0-95%	19.50—20.25	Winterrübsen	38.50—39.50
Weizenmehl	m. Sack	Leinsamen	48.00—50.00
" Export f. Danzig	—.—	blauer Mohn	66.00—68.00
" 0-35%	38.00—39.00	Senf	36.00—39.00
" I 0-50%	35.00—36.00	Leinkuchen	20.75—21.25
" IA 0-65%	32.50—33.50	Rapskuchen	13.25—14.00
" II 35-65%	28.00—29.00	Palmkuchen	—.—
Weizenschrot-		Sojaschrot	23.25—23.50
nachmehl 0-95%	26.00—27.00	Speisekartoffeln	3.75—4.25
Roggenkleie	9.25—9.75	Fabrikkartoff. p. kg%	18-19 gr
Weizenkleie, fein	10.00—10.50	Roggenstroh, lose	3.00—3.50
Weizenkleie, mittelg.	10.00—10.50	Roggenstroh, gepr.	3.50—4.00
Weizenkleie, grob	10.50—11.00	Netzeheu, lose (neu)	5.50—6.00
Gerstenkleie	10.25—10.75	Netzeheu, gepr. (neu)	6.25—6.75

Tendenz: Bei Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Roggenmehl, Weizenmehl, Roggenkleie, Weizenkleie, Gerstenkleie, Hülsenfrüchten und Futtermitteln ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen:

Roggen	644 to	Gerstenkleie	— to	Hafer	530 to
Weizen	296 to	Speisekartoff.	— to	Bohnen	— to
Braugerste	— to	Fabrikkartoff.	— to	Stroh, gepreßt	— to
a) Einheitsgerste	1283 to	Saatkartoffeln	— to	Weizenstroh	— to
b) Winter- "	— to	Kartoffelflock.	— to	Haferstroh	— to
c) Gerste	— to	Mohn, blau	— to	gelbe Lupinen	— to
Roggenmehl	88 to	Netzeheu, gepr.	65 to	blaue Lupinen	— to
Weizenmehl	72 to	Heu, gepreßt	— to	Wicken	— to
Viktoria-Erbs.	29 to	Leinkuchen	— to	Peluschken	— to
Folger-Erbsen	— to	Rapskuchen	— to	Sojaschrot	— to
Feld-Erbsen	— to	Raps	— to	Sonnenblumenkuchen	— to
Roggenkleie	148 to	Serradelle	— to		
Weizenkleie	60 to	Buchweizen	— to	Zuckerrüben	300 to

Gesamtangebot 3545 to.

Warschau, 23. November. Getreide-, Mehl- und Futtermittelabschlüsse auf der Getreide- und Warenbörse für 100 Kg. Parität Waggon Warschau: Einheitsweizen 748 g/l. 20,00—20,50, Sammelweizen 737 g/l. 19,50—20,00, Roggen I 693 g/l. 13,75—14,00, Hafer I 460 g/l. 16,00—16,50, Hafer II 15,00—15,50, Braugerste 678-684 g/l. 17,50—18,00, Gerste 673-678 g/l. 15,25—15,50, Gerste 649 g/l. 15,00—15,25 Gerste 620,5 g/l. 14,75—15,00, Speise-Felderbsen 23,50—25,50, Viktoria-Erbsen 28,50—30,50, Folger-Erbsen 27,00—29,00, Sommerwick. 19,50—20,00, Peluschken 19,50—21,00, Serradelle 95% ger. 25,50—26,50, bl. Lupinen 10,00—10,50, gelbe Lupinen —.—, Winterraps 44,00—44,50, Sommerraps 41,00—42,00, Winterrübsen 42,00—43,00, Sommerrübsen —.—, Leinsamen 48,00—49,00, roher Rotklee ohne dicke Flachsseide 70—80, Rotklee ohne Flachsseide bis 97% ger. 95—100, roh. Weißklee 250,00—270,00, Weißklee ohne Flachsseide bis 97% ger. 290,00—310,00, Inkarnatklee —.—, blauer Mohn 71,00—73,00, Senf mit Sack —.—, Weizenmehl I 0-35% 39,00—42,00, I 0-50% 36,00—39,00, IA 0-65% 34,50—36,00, IA 35-65% —.—, II C [illegible]0-65% 25,50—26,50, III 65-70% 19,50 bis 21,50, Weizen-Futtermehl 16,00—17,00, Weizen-Nachmehl 0-95% —.—, Roggenmehl I 0-50% 25,50—26,00, Roggenmehl IA 0-55% 24,50 bis 25,00, Roggenmehl II 30-55% —.—, Roggen-Nachmehl 0-95% 19,50—20,00, Kartoffelmehl „Superior" 31,00—32,00, grobe Weizenkleie 10,25—10,75, mittelgrob 9,25—9,75, fein 9,25—9,75, Roggenkleie 0-70% 8,50—9,00, Gerstenkleie 8,50—9,00, Leinkuchen 19,50—20,00, Rapskuchen 12,75—13,25, Sonnenblumenkuchen —.— bis —.—, Soja-Schrot —.—, Speise-Kartoffeln 4,00—4,50, Fabrikkartoffeln Basis 18% —.—, Roggenstroh, gepreßt 4,25—4,75, Roggenstroh, lose (in Bündel) 4,75—5,25, Heu I. gepreßt 7,25—7,75, Heu II. gepreßt 6,00—6,50.

Umsätze 3713 to, davon 847 to Roggen, 105 to Weizen, 676 to Gerste, 870 to Hafer, 416 to Weizenmehl, 3[illegible]3 to Roggenmehl.

Tendenz: Bei Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig.